

# Holzarbeiter-Zeitung

Nr. 19  
37. Jahrgang

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes

Berlin,  
11. Mai 1929

Erscheint wöchentlich am Sonntag. / Der Bezugspreis beträgt monatlich 50 Pfennig. Zu beziehen durch sämtliche Postämter. Die Mitglieder des Verbandes erhalten die Zeitung unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Rastler, Berlin.  
Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, im Adlonischen Park 2.  
Telefon: Amt Hannover 6746.

Gewerbeanzeigen werden nach Tarif berechnet. Arbeitervermittlungen 50 Pfennig die Millimeterzeile. Verbandsanzeigen kosten 30 Pfennig die Millimeterzeile.

## Erhöhte Bereitschaft!

Der neue Mantelvertrag für das deutsche Holzgewerbe ist noch nicht unter Dach. Die Erwartung, daß die von beiden Vertragsparteien anberaumten Tagungen ihrer Vertreterkörperschaften zur Annahme der von der Verhandlungskommission ausgearbeiteten Vorlage führen werde, hat sich nicht erfüllt. Die Entscheidung ist vertagt worden. Das bedeutet an sich noch nicht ein Gefahrenmoment, aber es muß die Aufmerksamkeit aller Beteiligten auf die Tatsache lenken, daß die Verabschiedung des Vertragswerkes gefährdet ist. Wir hoffen, daß die Schwierigkeiten überwunden werden; eine Gewähr dafür kann aber niemand übernehmen. Jedenfalls bedeutet die Verlängerung des Schwebezustandes für unsere Mitglieder die Aufforderung, sich in erhöhter Bereitschaft zu halten.

Über die Entwicklung der Dinge sind unsere Kollegen durch die fortlaufenden Veröffentlichungen in der „Holzarbeiter-Zeitung“ unterrichtet. Die Verhandlungskommission hat den Mantelvertrag in der Fassung, die er im Laufe der langen Verhandlungen schließlich erhalten hat, angenommen, und die beiderseitigen Vertreter haben sich verpflichtet, ihren Organisationen die Annahme zu empfehlen. Bei den entscheidenden Verhandlungen in Stuttgart vom 9. bis 12. April ist in allen Punkten eine Verständigung erzielt worden. Zum Teil direkt, zum Teil durch Annahme der Vorschläge des Unparteiischen. Nur wegen der Kostgeldentschädigung und der Ferien für die Beherlinge mußte ein Schiedsspruch gefällt werden. In diesem war die Erklärungsfrist für die Parteien bis zum 8. Mai festgesetzt worden, zwei Tage vor Ablauf des alten Mantelvertrages und der Lohnabkommen, die nach erfolgter Kündigung bis zum 10. Mai verlängert worden sind.

Nach Beendigung der Stuttgarter Verhandlungen fand noch eine Aussprache zwischen den beiderseitigen Parteivertretern statt, in der man übereinkam, die Erklärung über den Schiedsspruch nicht erst am 8. Mai auszutauschen. Vielmehr sollten sich die Parteien bereits am 27. April gegenseitig mitteilen, ob der Mantelvertrag, von dem die im Schiedsspruch geregelten Lehrlingsbestimmungen ein untrennbarer Bestandteil sind, von der Organisationsvertretung angenommen ist.

Dementsprechend berief unser Verbandsvorstand auf den 26. April eine Tagung des Verbandsbeirats und für den folgenden Tag eine Stadtkonferenz, an der außer den Mitgliedern des Beirats Vertreter aus allen bedeutenderen Vertragsarten teilnahmen. Hier hätte die Entscheidung über den Mantelvertrag fallen sollen. Wie so oft im Leben, kam es aber auch diesmal anders, als man gedacht hatte.

An den Bericht über die gepflogenen Verhandlungen knüpfte sich eine lebhaft ausgeführte Aussprache. Den Vertretern des Verbandes in der Verhandlungskommission wurde volle Anerkennung gezollt, aber das Ergebnis der Verhandlungen fand nicht den ungeteilten Beifall der Delegierten. Zu einer Beschlussfassung kam es jedoch nicht. Die Diskussion war durch die Mittagspause unterbrochen worden. Während dieser waren Vertreter der beiderseitigen Organisationen zusammengetroffen. Über den Inhalt der gepflogenen Unterhaltung wurde zu Beginn der Nachmittagsitzung berichtet, und dieser Bericht gab der Diskussion eine ganz neue Wendung.

Auf der Tagung des Arbeitgeberverbandes hatte das Ergebnis der Vertragsverhandlungen heftigen Widerspruch hervorgerufen. Dieser zeigte sich, wie vorauszusehen war, in erster Linie gegen die vertragliche Regelung der Lehrlingsverhältnisse. Aber nicht allein gegen sie, auch alle anderen Zugeständnisse wurden als zu weitgehend erachtet. Die Erwähnung, von der Leitung des Arbeitgeberverbandes angeregte Aussprache sollte den Zweck haben, unseren Verband zu bewegen, von den in der Verhandlungskommission getroffenen Vereinbarungen noch dies und jenes nachzu-

lassen. Es braucht wohl kaum betont zu werden, daß alle diese Anregungen erfolglos bleiben mußten.

Im Verlauf der Aussprache gaben die Vertreter des Arbeitgeberverbandes der Meinung Ausdruck, daß der Zeitpunkt für die Beschlussfassung über Annahme oder Ablehnung des Mantelvertrages doch wohl zu früh angesetzt gewesen sei. Sie schlugen vor, die Entscheidung bis zum 16. Mai zu vertagen. Mit diesem Vorschlag hatte sich nun unsere Stadtkonferenz zu beschäftigen.

Daß der Vorschlag Verwunderung auslöste, ist verständlich, und es wurden auch Stimmen laut, die dahin gingen, die Nichtabgabe einer Erklärung durch den Arbeitgeberverband als Ablehnung des Mantelvertrages zu werten und daraus die Konsequenzen zu ziehen, doch überwog die ruhige Auffassung der Dinge, die es als eine Pflicht der Loyalität betrachtet, der von der Gegenseite gewünschten Fristverlängerung zuzustimmen. Die Entscheidung über Annahme oder Ablehnung des Mantelvertrages wird also erst am 16. Mai fallen.

Hierbei darf daran erinnert werden, daß mit der beiderseitigen Annahme des Mantelvertrages, sofern sie erfolgt, die Bewegung noch nicht beendet ist. Zunächst enthält der Mantelvertrag selbst noch einige Lücken, die allerdings von geringer Bedeutung sind, da ihre Schließung mit der Annahmeerklärung gewissermaßen automatisch erfolgt. Andere Punkte, die noch offen sind, wie der Schiedsvertrag in Arbeitsstreitigkeiten, der den Aufbau des Schlichtungswesens enthalten soll, sind keine eigentlichen Streitfragen. Hier handelt es sich nur um die Formulierung von Gedanken, über die es zwischen den Parteien kaum nennenswerte Meinungsverschiedenheiten gibt.

Neben den zentralen Vertragsverhandlungen schweben aber auch Verhandlungen in den Bezirken, die sich insbesondere auf die Ortsklasseneinteilung und die Festsetzung des Ortsklassenschlüssels beziehen. Diese Verhandlungen haben in einigen Bezirken zu Schwierigkeiten geführt, die noch nicht gelöst sind. Die Verständigung in den Bezirken ist aber die Voraussetzung für die Weiterführung der zentralen Verhandlungen, die sich auf die Festsetzung der Tariflöhne in den Ecklohnstädten beziehen. Alle diese Arbeiten wären aber zwecklos, wenn der Mantelvertrag nicht zustande käme. Die Hinausschiebung der Entscheidung bedeutet also auch die Vertagung der Verhandlungen über die ange deuteten Fragen.

Die Tagungen am 27. April haben eine Enttäuschung gebracht, und es läßt sich nicht leugnen, daß dieser Ausgang eine gewisse Spannung ausgelöst hat. Wenn sich auch Ereignisse nicht in völlig gleicher Weise zu wiederholen pflegen, so erinnert die gegenwärtige Situation doch lebhaft an frühere ähnliche Vorgänge. Wir haben es schon wiederholt erlebt, daß der Arbeitgeberverband seine Unterhändler desavouiert hat und zu Entschlüssen gekommen ist, die zwar an der Sache nichts geändert haben, aber zu einer Erschütterung des Gewerbes führten, die zu verhüten angeblich sein heißes Bemühen ist.

Natürlich liegt es uns fern, auf die Entschlüsse der zuständigen Stellen im Arbeitgeberverband einen Einfluß ausüben zu wollen. Aber unsere Kollegen müssen wir auf den Ernst der Lage hinweisen. Sie dürfen sich durch die Entwicklung der Dinge nicht überraschen lassen. Die Entscheidung ist vertagt. Unsere Kollegen in allen Orten und in allen Betrieben üben die gebotene Zurückhaltung und lassen sich auch durch etwaige Aufregungen übereifriger Unternehmer nicht aus der Ruhe bringen. Unser Verband und seine Mitglieder befinden sich im Zustand erhöhter Bereitschaft. Die Wahrung strengster Disziplin ist jetzt für jeden einzelnen doppelte Pflicht. Über den schließlichen Ausgang der Bewegung besteht für uns kein Zweifel. Noch hoffen wir auf eine friedliche Verständigung, aber wenn uns der Kampf angesagt wird, muß er uns gerüstet finden.

## Das Brandopfer von Nürnberg.

Die furchtbare Kunde von der Explosionkatastrophe, die sich am 25. April in der Mars-Bleistiftfabrik J. S. Staedtler in Nürnberg ereignete, hat überall seiner nahme gewedt. Erschüttert hörte die Konferenz aller Städtevertreter, die in Berlin versammelt war, die Nachricht, und der Nachruf, den unser Verbandsvorsitzender, Kollege Tarnow vor Eintritt in die Tagesordnung den Opfern dieser Katastrophe hielt, unter denen sich auch eine Anzahl braver Mitglieder unseres Verbandes befindet, war den Hörern aus der Seele gesprochen.

Die Nachricht, daß zwölf Menschenleben plötzlich ausgelöscht wurden, die meisten von ihnen junge Mädchen im blühenden Alter, ist gewiß geeignet, schmerzliches Mitgefühl auszulösen. Uns berührt der Vorfall näher. Nicht nur, weil die Bleistiftarbeiter zu unserem Verband gehören und Verbandsmitglieder auf solch schreckliche Weise ihren Tod fanden. Die Brandkatastrophe in Nürnberg lenkt die Aufmerksamkeit auf die Gefahr des Lacksprihverfahrens, das nicht nur in der Bleistiftindustrie, sondern in den verschiedensten Zweigen des Holzgewerbes eine immer weitere Verbreitung findet. In die Trauer um die Toten mischt sich bei unseren Kollegen vielfach die Frage: „Kann sich ein solcher Vorfall nicht auch bei uns ereignen? Sind die Einrichtungen in unserem Betrieb so, daß sie jede Gefahr ausschließen?“ Es ist gut, wenn diese Frage aufgeworfen und recht gründlich erörtert wird.

Man soll es aber nicht bei der Diskussion bewenden lassen, sondern dort, wo Mängel bestehen, sehr nachdrücklich auf Abhilfe bedacht sein. Die Tatsache, daß noch nie etwas passiert ist, darf nicht als Beruhigungsmittel dienen. Auch die zwölf Brandopfer von Nürnberg mögen als furchtbare Warnung dienen. Wohlgemut und heiter sind sie aus ihrem Heim fortgegangen. Die Lackspriherei ist zwar keine angenehme Tätigkeit, aber man erholt sich ja abends von den unangenehmen Gerüchen in dem Arbeitsraum. Daß diese Gase, die sie einzuatmen gezwungen waren, eine dauernde Gesundheitschädigung herbeiführen könnten, hat wohl keine geglaubt. Am allerwenigsten hat eins von den Opfern an die Möglichkeit einer Explosion gedacht, die diese Mädchen, die heiter und jugendfrisch zur Fabrik pilgerten, in schrecklich verstümmelte Fleiscklumpen verwandelte.

Von den Vorgängen, die zu der Katastrophe führten, kann man sich nun ein ungefähres Bild machen. In der im dritten Stock des Fabrikgebäudes befindlichen Spritzerei waren etwa 33 Arbeiterinnen beschäftigt, außerdem arbeitete auch ein Mechaniker in dem Raum. Die Arbeiterinnen haben die Aufgabe, die Spritzmaschinen zu bedienen, wobei die farbigen Bleistifte mit einem Überzug von Japonlack versehen werden. Dieser Lack strömt nicht nur gesundheitschädliche Gase aus, er ist auch in hohem Maße explosiv. Das ergibt sich ohne weiteres, wenn man seine Zusammensetzung kennt. Japonlack ist eine Lösung von Zelluloidabfällen oder von Schießbaumwolle mit etwas Kampferzusatz. Die Arbeiterinnen haben jedenfalls die Gefährlichkeit des Lackes nicht gekannt, aber die Betriebsleitung mußte sie kennen. Wenn sie wirklich von der chemischen Zusammensetzung des Materials keine Kenntnis gehabt haben sollte, dann mußte sie ein Unglücksfall, der sich drei Wochen zuvor im Betrieb ereignete, darauf aufmerksam gemacht haben. Ein Heizer erlitt durch eine Stichflamme, die bei der Verbrennung von Lackresten entstand, tödliche Brandwunden.

An dem Unglücksfall war der Mechaniker mit dem Bohren von Löchern in Metall beschäftigt. Plötzlich gab es eine gewaltige Detonation. Die sechs an einer Spritzmaschine beschäftigten Mädchen waren sofort bis zur Unkenntlichkeit verbrannt. Der ganze Saal wurde in ein Trümmerfeld verwandelt, und die aus dem Explosionsherd schirrenden Stichflammen brachten die übrigen Personen in Lebensgefahr. Die meisten erlitten schwere Brandwunden. Ein Mädchen sprang brennend in den Hof und kam dabei zu Tode. Brennend floh auch der Mechaniker aus dem Saal. Er ist am folgenden Tage seinen Wunden erlegen, nachdem er zuvor noch einige Bekundungen über den Vorgang gemacht hatte.

Als amtlicher Sachverständiger ist der Professor Dr. Hofmann von der chemisch-technischen Abteilung der Bayerischen Landesgewerbeanstalt mit der Untersuchung der Ursachen der Katastrophe beauftragt worden. In seiner Gegenwart wurde, noch kurz vor seinem Tode, der verunglückte Mechaniker vernommen, der nach einer Mitteilung von Professor Hofmann erzählte, daß er an einer mit der Lichtleitung verbundenen Bohrmaschine neben der Spritzmaschine gearbeitet habe, an der sechs Arbeiterinnen beschäftigt waren. Er hatte schon mehrere Löcher gebohrt, als er den Bohrer auf

den Fußboden legte und sich zu einer Arbeiterin hin umwandte. In diesem Moment geschah das Unglück. Der Sachverständige erklärte dazu, daß der Mechaniker auf Eisen gehoben hatte, wobei leicht ein Funke abgesprungen sein kann. Ebenjogut kann aber auch die Lige schadhast gewesen sein, die den Strom der Lichtleitung der Bohrmaschine zuführte, und auf diese Weise ein Kurzschluß entstanden sein. An und für sich scheint die Luft am Fußboden des Arbeitsraumes so mit explosiblen Gasen gesättigt gewesen zu sein, daß ein Funke genügt, um das ganze Unglück herbeizuführen. Vielleicht wäre gar nichts passiert, wenn der Mann seinen Bohrer auf den Tisch statt auf den Boden gelegt hätte. Der Sachverständige erklärte zu diesem Punkt: „Das kann man natürlich nachher leicht sagen. Ich bin sicher, daß ich an der Stelle des Mechanikers sehr leicht auch nicht daran gedacht hätte.“

In dem Saal war eine neuzeitliche Entlüftungseinrichtung angebracht; aber sie genügte offenbar nicht, um aus dem großen Raum die äußerst gefährlichen Gase vollständig zu beseitigen.

Die Todesopfer der Katastrophe sind mit großem Pomp bestattet worden, an dem Massengrabe wurde eine Reihe schöner Reden gehalten. Etwas eigenartig berührt die im „Fränkischen Kurier“ wiedergegebene Rede des Direktors Dr. Kreuzer von der Unglücksfabrik. Er sagte u. a., daß die Toten uns drei Ideale vorhalten: „Arbeitsgemeinschaft, Schicksalgemeinschaft, Rotgemeinschaft.“ Es läge nahe, an diese Rede einige Betrachtungen zu knüpfen. Wir wollen an dieser Stelle darauf verzichten. Wir verzichten zunächst auch darauf, nach dem Schuldigen zu suchen; das eingeleitete gerichtliche Verfahren wird hoffentlich auch hierüber Auskunft geben. Wichtiger als die Feststellung der schuldigen Person erscheint uns die Erkenntnis der Ursachen des Unglücks. Die Gefahren des Ladsprißverfahrens sind in einer Weise dargelegt worden, die nicht übersehen werden kann. Aber unsere Zeit ist raschlebig. Auch eindringlichste Mahnungen werden schnell vergessen, wenn sich der Grabhügel über die Märtyrer gewölbt hat. Das darf in diesem Falle nicht geschehen.

Nicht zwischen Unternehmer und Arbeiter, wohl aber zwischen der Arbeiterschaft in ihrer Gesamtheit besteht eine Arbeits-, Schicksals- und Rotgemeinschaft, die leider noch von so vielen Arbeitern nicht anerkannt wird. Die Arbeiterschaft muß zusammenhalten. Durch gemeinsames Wirken können wir das Schicksal wenden, das uns zum willenlosen Objekt kapitalistischer Ausbeutung macht. Der Solidarität der Arbeiterschaft muß auch gelingen, den Gefahren zu steuern, die mit der Berufstätigkeit verbunden sind. Wir haben in der Holzindustrie bisher großen Wert gelegt auf die Bekämpfung der Unfallgefahren an den Maschinen; die Tragödie von Nürnberg lenkt den Blick darauf, daß wir den Kampf gegen die Unfallgefahren auf eine breitere Grundlage stellen müssen. Wir ehren die Toten, indem wir nach besten Kräften dafür wirken, daß dieses graufige Brandopfer nicht vergeblich gebracht wurde.

### Produktivität und Rentabilität.

Produktivität und Rentabilität sind zwei Begriffe, die oft miteinander verwechselt werden, deshalb bedürfen sie der Klärung. Produkt heißt etwa: Erzeugnis, Ertragnis, Ergebnis; Produktion: Erzeugung, Herstellung, Ausbeute, Arbeitsleistung. Unter Produktivität versteht man vor allen Dingen: Fruchtbarkeit, Ergiebigkeit, Schöpferkraft, hin und wieder meint man damit auch Schaffensstärke. Rentabilität aber überlegt man mit: Wirtschaftlichkeit, Gewinn, Nutzen. Produktivität und Rentabilität sind etwa keine Gegensätze, sie bedeuten aber nicht dasselbe. Ein Mensch, der produktiv ist, kann auch Rentabilität erzielen; es ist aber nicht gesagt, daß ein produktiver Mensch Gewinn erzielt. Und wiederum: ein Mensch, der Gewinn erzielt, braucht deshalb nicht produktiv zu sein.

Auf diese Unterschiede muß geachtet werden, denn sie sind wichtig für die Beurteilung wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Vorgänge, und es muß vermerkt werden, daß Produktivität nicht wirtschaftliche Leistungsfähigkeit bedeutet. Ein Techniker, der eine Maschine baut, die leistungsfähiger ist als eine ähnliche andere, ist produktiv, ob er damit aber eine rentable Tat vollbracht hat, ist eine andere Frage. Die neue Maschine kann unrentabler, also unwirtschaftlicher oder weniger gewinnbringend sein als die ähnliche alte. Daß eine Maschine leistungsfähiger als ein andere ist, beweist für den Besitzer einer älteren ähnlichen noch nicht, daß es für ihn wirtschaftlicher und gewinnbringender ist, wenn er die neue, verbesserte Maschine anschafft.

Wer nach dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit handelt, der sucht mit einem möglichst geringen Aufwand an Zeit, Kraft, Geld, Stoffen einen möglichst hohen Reinertrag zu erzielen. Der so Vorgehende rechnet also: Was kostet mich die neue Maschine, welche Vorteile könnte sie mir bringen, welchen Gewinn könnte ich mit ihr (verglichen mit der älteren) erzielen? Je nach dem Ergebnis dieser Rechnung wird er sich für die neue oder für die Beibehaltung der alten entscheiden. Der hat noch nicht im Besitz einer ähnlichen Maschine ist, der diese Bezugszeit nicht nötig, aber nach der Wirtschaftlichkeit und dem möglichen Gewinn, den ihm die neue Maschine bringen kann, muß er doch fragen, und ihn muß er berechnen. Denn irgend etwas soll ihm die neue Maschine erlösen (z. B. Menschenkraft), oder irgendwie soll sie ihn fördern (z. B. Zeit für andere, wichtigere Arbeiten gewinnen); und das gibt es ja in der Regel nicht eine oder gerade die Maschine, sondern mehrere ähnlicher Art (aus ähnlichen Stoffen hergestellt und ähnlich gebaut). Unter ihnen gilt es zu wählen, unter ihnen gilt es zu prüfen, welche am vorteil-

haftesten im gesamten für das eigene Unternehmen oder den eigenen Betrieb ist.

Zu beachten ist auch, daß in der Gewinnerzielung ein Unterschied zwischen dem Hersteller und dem etwaigen Käufer ist. Um bei demselben Beispiel zu bleiben: es kommt für den Hersteller einer Maschine nicht darauf an, ob sie für jeden Nachfragenden gleich vorteilhaft, nützlich oder gewinnbringend ist, sondern darauf, wie sich für ihn der Absatz im gesamten lohnt. Entscheidend ist für den Hersteller, ob er bei der Anfertigung der Maschine mehr verdient als bei der Anfertigung einer anderen. Auch für ihn ist der Fortschritt oder die Verbesserung an sich nicht ausschlaggebend, sondern der Gewinn, den er in dem einen oder andern Fall erarbeitet.

Seine Erhaltung und sein Vorwärtkommen als Güterhersteller hängen also nicht von seiner Produktivität ab, sondern von dem Gewinn, den er zuwege bringt. Die Frage ist nicht für ihn: Wie verbessere ich den oder jenen Artikel? sondern: Wie erhöhe ich mein Einkommen? Das sieht allerdings nicht besonders schön aus, wenn jeder mit dem Bleistift in der Hand rechnet und rechnet, bis er den höchsten Stand gefunden hat, den er bei der Gewinnerzielung erklettern kann. Die Sucht nach Gewinn mag unschön sein, aber sie ist, und sie treibt die miteinander im Wettbewerb Stehenden an, übereinander hinauszukommen: technisch, wirtschaftlich, organisatorisch zu verbessern, wo eben etwas zu verbessern ist. Wer es unterläßt, technisch, wirtschaftlich und organisatorisch zu verbessern, der muß dies durch den Rückgang seines Reinertrages einbüßen, oder er stümpert sich, so gut es eben geht, durch den Wettbewerb hindurch.

Wenn man z. B. von einem Menschen sagt, er sei nicht produktiv, so will man damit nicht sagen, daß er nichts tue, sondern man will damit ausdrücken, daß er — verglichen mit Berufskollegen — zu wenig erarbeitete oder keine beachtlichen Leistungen zuwege bringe. Spricht man aber von der Hebung der Produktivität, so meint man in der Regel, daß dadurch die Güterherstellung vermehrt oder ihre Beschaffenheit verbessert werden solle. Wenn man von einer unproduktiven Arbeit spricht, so meint man meistens, daß ihr Ergebnis nichts taue, daß sie für die Befriedigung wirtschaftlicher Bedürfnisse unbrauchbar sei. Aber hier zeigt sich wieder, daß etwas außerordentlich rentabel, aber völlig unproduktiv sein kann. So kann z. B. die Herstellung von Schundliteratur sehr viel einbringen, so können die Zubereitung und der Vertrieb nichts nützender oder gar schädlicher Medikamente viel Gewinn bringen, niemand wird aber in solchen Fällen sagen, daß dies produktive Taten seien. Daß also eine Tätigkeit lohnend oder gewinnbringend ist, das macht sie noch keineswegs produktiv. Der einzelne Wirtschaftler, der nichts nützende Dinge herstellt oder vertreibt, mag sich für produktiv halten. Geht man aber von den Bedürfnissen der Menschen und der Volkswirtschaft aus, so muß man solche Einrichtungen für unproduktiv oder sogar für schädlich erklären. Nur was wirtschaftlich zum Wohl des Volkes ist, kann als produktiv gelten. Ein Hersteller von Schundliteratur, schädlichen Medikamenten oder unnützem Tand mag äußerst betriebsam sein — produktiv ist er dabei sicher nicht; denn produktiv sein heißt: Brauchbarkeiten, Zweckmäßiges, Nützlich für sich und seine Mitmenschen herstellen.

Sehr lehrreich und förderlich ist es, sich mit der Produktivität etwas genauer zu befassen. Es ergibt sich da, die sehr bemerkenswerte (bekannte, aber zu wenig beachtete) Tatsache, daß die Produktivität durch reine Handarbeit oder körperliche Anstrengungen nicht erheblich gehoben werden kann. Was im Laufe der Zeit an technischen, wirtschaftlichen und organisatorischen Fortschritten erzielt wurde, verdankt die Welt der Geistestätigkeit. Aller Wille zur Arbeit und aller Fleiß bringen den Menschen nicht merklich vorwärts, wenn die Arbeit — oder besser die Bedürfnisbefriedigung — nicht gründlich durchgedacht, wohlangelegt und zweckmäßig durchgeführt wird. Nur sinnvolles und planvolles Nachdenken und das Ausprobieren des Ge- und Erachtens schaffen und vermehren die Produktivität. Es ist deshalb aus den hier erwähnten Gründen auch verständlich, warum geistige Produktivität besser entlohnt wird als körperliche. Die Berechtigung, ein höheres Gehalt zu bekommen, kann aber nicht mit dem Hinweis auf geistige Arbeit begründet werden. Gewiß, Sitte und Gewohnheit spielen auch in der Entlohnungsfrage eine Rolle, aber die Berechtigung kann nur aus wirtschaftlich wertvollere Leistung abgeleitet werden. Darauf kommt es allein an.

Produktivität ist schöpferische Tat, Rentabilität ist gewinnbringende Tat. Wünschenswert für die wirtschaftliche Entwicklung ist eine Produktivität, die sich zur Rentabilität entwickelt. Jedenfalls: so verwandte Züge die beiden Begriffe haben, man muß sie auseinanderhalten verstehen, wenn man bestehen und vorwärtkommen will. F. U. B.

### Eine Aussperrung wegen der Maifeier.

Die Firma Werkstätten für Möbel und Innenausbau in Elberfeld hat den schon etwas aus der Übung gekommenen Brauch wieder einzuführen versucht, die an der Maifeier beteiligten Kollegen auszusperrten. Die Inhaber der Firma, die Herren Martin, Müller und Benner, sind verärgert, weil sie kürzlich vom Landesarbeitsgericht verurteilt wurden, einen zu Unrecht entlassenen Kollegen wieder einzustellen oder ihm 600 Mk. Entschädigung zu zahlen. Aus Rache unternahmen sie es, durch Plakatanschlag anderen Kollegen unter Androhung der Entlassung die Beteiligung an der Maifeier zu verbieten. Den gemäßigten Kollegen wurde gestattet, einzeln wieder um Arbeit nachzufragen, doch verzichteten sie gern auf dieses großmütige Anerbieten. Nun bemüht sich die Firma, neue Arbeitskräfte zu gewinnen. Ihren Angeboten darf keine Folge gegeben werden. Der Betrieb ist gesperrt!

### Zur Beurteilung der Wirtschaftslage.

Nach der dem Unternehmertum nahestehenden Presse müßte die deutsche Wirtschaft so ziemlich auf dem letzten Loche pfeifen. Durch alle Wirtschaftsaussäge dieser Presse zieht sich, mit bewußter Absicht, ein so auf Trübsinn gestimmter Ton, daß man an der deutschen Wirtschaftsführung schier verzweifeln könnte, wenn die Verhältnisse nicht doch etwas anders liegen würden. Auch das Institut für Konjunkturforschung schreibt, daß man trotz einiger günstigen Anzeichen noch nicht auf eine Besserung der Konjunkturlage schließen darf. Gegenüber diesen Riesmachern ist es notwendig, die Stimmen festzuhalten, die sich zu einer sachlichen Beurteilung der Wirtschaftsaussichten aufzuschwingen vermögen.

Die Berliner Handels-Gesellschaft hat in diesem Wirren Treiben bisher stets eine unabhängige Haltung bewahrt, und in ihrem letzten Wirtschaftsbericht kommt sie auch zu einem wesentlich anderen Urteil. Sie schreibt, daß die Wirtschaft bisher eine bemerkenswerte Widerstandskraft gegen die Einflüsse der vorangegangenen Konjunkturabschwächung gezeigt habe, „so daß von einer allgemeinen Wirtschaftskrise nicht gesprochen werden kann“. Sie erwartet eine starke Entlastung des Arbeitsmarktes durch Wiederbeschäftigung von saison-betroffenen Arbeitslosen. Die Nachfrage nach Baukapital läßt eine verhältnismäßig lebhafte Beschäftigung für die Baustoffindustrie erwarten. Die Befriedigung der veränderten Kleidungsbedürfnisse und die Zuführung neuer Käuferkreise, die in der Zunahme der Erwerbstätigkeit begründet liegt, wird auf die Bekleidungsindustrie und das Schuhgewerbe nicht ohne Einfluß bleiben. Die sehr vorstichtige Belebung dieser Industriezweige zur Folge gehabt. So kann die Wäsche-, Seiden- und Kunstseidenindustrie von einer Besserung des Geschäftsganges berichten; die Futurindustrie verzeichnet gute Beschäftigung, während in der Tuchindustrie in einzelnen Artikeln eine stärkere Nachfrage festgestellt wird. Demgegenüber hat die ernste Lage der Baumwollindustrie bereits wiederholt zur Erörterung der Frage einer organisierten Betriebsbeschränkung Veranlassung gegeben.

Gegenüber dieser Auffassung über die Lage der Baumwollindustrie heißt es in einem Aufsatz des „Wirtschaftsdiens“ vom 5. April 1929:

„Daß im allgemeinen, trotz Umsatz- und Absatzschwierigkeiten, die Textilindustrie rentabel arbeitet, beweisen die im Durchschnitt auch im Jahre 1928 sehr günstigen Bilanzen und hohen Dividendenausschüttungen der Textil-Konzerngesellschaften, darunter, mit einigen Ausnahmen, auch der Baumwollindustrie. Die angeführten Zahlen beweisen auch, daß die Lohnbelastung der deutschen Textilindustrie nicht gar so schwer ins Gewicht fallen kann, zumal die Arbeitsleistung durch die zunehmende Intensivierung der Arbeit ständig gesteigert wird und keineswegs die 48-Stunden-Woche die tatsächlich überall durchgeführte Arbeitszeit ist.“

Ein Lohnabbau würde lediglich dazu dienen, den Inlandabsatz noch mehr als schon jetzt einzuschränken, da Lohnreduzierungen in einer Gruppe stets auf den Lohnstand in anderen Gruppen zurückzuwirken pflegen. Dasselbe Wirkung aber haben die von den Vertretern der Textilindustrie geforderten Zoll-erhöhungen, die doch zumindest eine Preishochhaltung im Inland bezwecken. Die Wettbewerbsfähigkeit auf dem Weltmarkt zu begünstigen durch untragbare Preise im Inland, ist aber ein volkswirtschaftlich verfehltes Unterfangen, das nur bei der heutigen Weltmarktlage zu Gegenmaßnahmen anderer Länder führt. Eine wirkliche Lösung des Problems, die Produktionsmöglichkeiten und den Absatz in Einklang zu bringen, vor dem nicht nur die Textilindustrie steht, kann nur gefunden werden, wenn man von ganz anderem Standpunkt an die wirtschaftlichen Probleme herangeht als von dem der durchschnittlichen Rentabilität eines noch nicht konsolidierten Industriezweiges.“

Aber die Lage der deutschen Eisen- und Stahlindustrie heißt es in der Bericht der Berliner Handels-Gesellschaft, daß die Nachfrage auf dem Inlandmarkt, begünstigt durch die Wiederaufnahme der Bautätigkeit, eine merkliche Zunahme erfahren wird. Die zuversichtliche Beurteilung der künftigen Entwicklung des Auslandmarktes ist schon daraus zu entnehmen, daß im Hinblick auf die Bedürfnisse des Weltmarktes die Internationale Rohstahlgemeinschaft vom 1. April an eine Erhöhung der Gesamtjahresbeteiligung um 2 Millionen Tonnen auf 31,287 Millionen Tonnen vorgenommen hat, was für die deutsche Quote von 43,18 Prozent immerhin einen vierteljährlichen Mehranteil von 215 900 Tonnen bedeutet.

Die Maschinen- wie auch die Metallwaren- und Klein-eisenindustrie haben in gewissem Umfange durch eine Steigerung der Ausfuhr die rückläufige Beschäftigung für den Inlandmarkt auszugleichen vermocht. Es zeigt sich hier wie auch auf anderen Gebieten der Produktion, daß ein Konjunkturanstieg in Ländern, die zu unseren Hauptabnehmern zählen, den Einflüssen einer inländischen Konjunkturabschwächung in bemerkenswertem Maße entgegenwirken kann. Für die Waggonbauindustrie würde das Zustandekommen des 100-Millionen-Lufttages der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft die Sicherung einer befriedigenden Beschäftigung bis zum Jahresende bedeuten. In der Lokomotivindustrie ist dagegen die Lage nach wie vor ungeklärt.

In der chemischen Industrie ist im allgemeinen ein weiterhin zufriedener Geschäftsgang zu erkennen; in der Kaliindustrie kann im Zusammenhang mit der einkehenden Frühjahrsdüngung sogar von einer guten Geschäftslage gesprochen werden. Auch die Berichte aus der Elektroindustrie lauten im ganzen nicht ungunstig. Bei einigermaßen politischen Voraussetzungen darf man somit der Entwicklung der industriellen Konjunktur mit Vertrauen entgegensehen.

Das ist die Stimme eines unabhängigen, den Arbeitern keineswegs wohlwollenden Beobachters, sie doch merkwürdig abtrotzt von der bewußt trübsinnigen Wirtschaftsauffassung der deutschen Unternehmertreue.



# Aus dem Verbandsleben



## Anträge zum 16. Verbandstag.

Gemäß § 130 des Verbandsstatuts veröffentlichen wir nachstehend die von den Gautagen und den Verwaltungsstellen eingegangenen Anträge für den 16. ordentlichen Verbandstag in Bremen.

Zur Orientierung der Antragsteller bemerken wir, daß Anträge, die dem Sinne nach gleichlautend waren, einheitlich redigiert wurden. Es sind in diesen Fällen nur die verschiedenen Verwaltungsstellen als Antragsteller genannt worden. Solche Anträge, die lediglich die Erhaltung des Bestehenden bezwecken, ebenso alle Erläuterungen und Begründungen zu den gestellten Anträgen wurden nicht berücksichtigt. Wir müssen es vielmehr den betreffenden Verwaltungsstellen überlassen, die Delegierten ihres Wahlbezirks über die Stellungnahme ihrer Mitglieder zu den einzelnen Fragen, die den Verbandstag beschäftigen werden, direkt zu informieren, damit sie dies eventuell in den Verhandlungen zum Ausdruck bringen können.

### Der Verbandsvorstand

#### Zur Tagesordnung des Verbandstages.

**Großhirsdorf.** Punkt 7 der Tagesordnung, Beratung der Statuten und Anträge, ist als Punkt 4 zu behandeln.

**Bismar.** Der Verbandstag hat sich mit der drohenden Kriegsgefahr zu befassen.

#### Zu Punkt 2 der Tagesordnung.

d) „Holzarbeiter-Zeitung“.

**Gautag Düsseldorf.** Die „Holzarbeiter-Zeitung“ soll mehr Berichte aus den Verwaltungsstellen bringen, wobei besonderer Wert auf betriebstechnische und wirtschaftliche Fragen zu legen ist.

**Hannover.** Die „Holzarbeiter-Zeitung“ soll regelmäßig Artikel über neuzeitliche Arbeitsmethoden bringen.

**Springe.** Die „Holzarbeiter-Zeitung“ möge in Zukunft besser über Lohnforderungen und die Ergebnisse der Verhandlungen informieren.

**Bremen.** Die „Holzarbeiter-Zeitung“ soll für den Zusammenschluß der Gewerkschaften zu einem einheitlichen Arbeitnehmerverband wirken.

**Essen, Falkenberg (Bez. Halle), Urach.** Die einseitige Schreibweise der „Holzarbeiter-Zeitung“, ihr offenes Eintreten für die Sozialdemokratie, ist einzustellen. Sie ist zu einem Klassenkampforgan für die Interessen aller Holzarbeiter auszugestalten, das rücksichtslos gegen die Vorstöße der Unternehmer ankämpft und gegen jede arbeitgemeinschaftliche und koalitionsfreundliche Tendenz.

**Neuwied, Stettin.** Die „Holzarbeiter-Zeitung“ soll sich nicht von einer bestimmten politischen Richtung leiten lassen, sondern sich objektiv einstellen.

**Bismar.** Die einseitige Schreibweise im Verbandsorgan für die SPD. wird verurteilt.

**Ishoe, Urach.** Die Hehe in der „Holzarbeiter-Zeitung“ gegen die Mitglieder der SPD. ist einzustellen.

**Neuwied.** Der Kampf der „Holzarbeiter-Zeitung“ gegen Sowjetrußland ist in der bisherigen Form zu unterlassen.

**Bietigheim.** Die „Holzarbeiter-Zeitung“ soll sich nicht mehr in die politischen Auseinandersetzungen der Arbeiterparteien mischen und sich dafür mehr Betriebsratsangelegenheiten und arbeitsrechtlichen Fragen widmen.

**Gautag Dresden, Gautag Stettin.** Die Sterbetafel ist wieder einzuführen.

**Gautag Stettin.** Bei Nachrufen ist kein Unterschied zwischen den Angestellten und den werttätigen Kollegen zu machen.

#### Zu Punkt 3 der Tagesordnung.

Die Lohn- und Vertragspolitik des Verbandes.

**Gautag Brandenburg.** Einführung des gesetzlichen Achtstundentages in allen, auch den staatlichen Betrieben.

**Gautag Düsseldorf.** Eine Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit unter 48 Stunden ist energisch anzustreben.

**Zwickau.** Bei Abschließen von Tarifen ist mit allen Mitteln dahin zu wirken, daß die 42-Stunden-Woche festgelegt wird.

**Bietigheim.** Bei künftigen Tarifverhandlungen ist die 46-Stunden-Woche in den Vordergrund zu stellen.

**Gautag Breslau, Gautag Ostpreußen, Darmstadt.** Es sind geeignete Schritte zu unternehmen, daß die gesetzlichen Wochenfeiertage bezahlt werden.

**Gautag Düsseldorf.** Die Vereinbarung von Mehrarbeit in den Tarifverträgen ist nur noch für Notstandsarbeiten und nachweislich bringende Arbeiten zu treffen wenn eine Neueinstellung von Arbeitskräften wegen tatsächlichen Mangel an solchen nicht möglich ist. Die Ermäßigung der Arbeitnehmer ist in jedem Falle notwendig.

**Gautag Leipzig.** Die Verhandlungskommissionen haben bei Abschluß des nächsten Reichsmantelvertrages dahin zu wirken, daß der § 123 der Gewerbeordnung in den Reichsmantelvertrag nicht in der Fassung aufgenommen wird, wie es in den letzten Mantelverträgen geschehen ist. Es müssen zu dem § 123 Einschränkungen im Mantelvertrag aufgenommen werden, die die Mitglieder des Verbandes vor Schädigungen schützen.

**Gautag Leipzig.** Im Reichsmantelvertrag ist aufzunehmen, daß gewerkschaftliche Tätigkeit, Arbeitsruhe am 1. Mai oder Krankheit keinen Grund zur fristlosen Entlassung nach § 123 der Gewerbeordnung bilden.

**Gautag Leipzig.** Bei künftigen Tarifabschlüssen ist eine Bestimmung aufzunehmen, wonach Entlassungen während der Dauer einer Krankheit nur mit Zustimmung der gesetzlichen Betriebsvertretung erfolgen können.

**Oberberg.** Bei allen Schlichtungsinstanzen ist ein Kollege aus dem Betrieb als Beisitzer zu bestellen. Die Wahl erfolgt in Konferenzen, nach der Zugehörigkeit der Branche.

**Neugersdorf (Sa.).** Es ist eine Verringerung der Ortsklassen anzustreben und damit eine bessere Angleichung der Löhne der ländlichen an die der industriellen Bezirke herbeizuführen.

## Jacob Wenzel gestorben.

Mit dem am 25. April aus dem Leben geschiedenen Kollegen Jakob Wenzel, dem Bevollmächtigten der Verwaltungsstelle Höchst a. M., hat unser Verband ein Mitglied verloren, das sich Jahrzehnte hindurch in vorbildlicher Weise dem Dienste der Organisation gewidmet hat. Wenzel ist im Jahre 1878 in Darmstadt geboren. Gleich nach beendeter Lehrzeit als Tischler trat er dem Verbands bei. Später machte er sich in Berlin selbstständig, und er hat hier lange Jahre eifrig für den Verband gewirkt. Längere Zeit hindurch war er Beisitzer im Verbandsvorstand. Zu Beginn des Jahres 1914 trat er die Stelle als Ortsangestellter in Höchst an. Die Spuren seines Wirkens machten sich bald im ganzen Launusgebiet bemerkbar. Als Vorsitzender des Ortsausschusses des ADGB. war er mehrere Jahre lang der leitende Kopf der Gewerkschaftsbewegung in Höchst. In der Zeit der Separatistenbewegung wurde er in Anerkennung seiner Bedeutung aus dem besetzten Gebiet ausgewiesen; erst nach einem Jahre konnte er wieder an seinen Wohnort zurückkehren. Wenzel war auch Mitglied der Gemeindevertretung in seinem Wohnort, Bad Soden, und er gehörte zugleich dem Kreisauschuß an. Überall hat er mit Klugheit und Hingabe die Interessen der Arbeiter vertreten und sich damit ein dauerndes Andenken gesichert.



**Schleiz.** Bei Lohnerhöhungen sollen die Zulagen für alle Ortsklassen, Berufs- und Altersgruppen in gleicher Höhe erfolgen, damit die Spanne zwischen den einzelnen Lohnklassen nicht noch größer wird.

**Urach.** Es ist dahin zu wirken, daß die Löhne der Arbeiter in besserem Einklang zu den Gehältern der unteren Staats- und Gemeindebeamten stehen.

**Crimmitschau, Glauchau, Meerane.** § 24 des Reichsmantelvertrages ist wie folgt abzuändern: Für die durch Alter oder Invalidität minderleistungsfähigen Arbeiter und Arbeiterinnen sowie für Arbeitnehmer unter 16 Jahren erfolgt die Festsetzung des Lohnes durch freie Vereinbarung im Einverständnis mit der Betriebsvertretung.

**Springe.** Es soll die Möglichkeit geschaffen werden, in Zeiten der Hochkonjunktur oder unvermutet einsetzender Teuerung zwischenzeitliche Lohnforderungen stellen zu können.

**Gautag Brandenburg.** Bei Tarifabschlüssen ist dahin zu wirken, daß den Maschinenarbeitern eine Gefahrezulage gewährt wird.

**Zwickau.** Bei Lohnverhandlungen ist dahin zu wirken, daß für Maschinenarbeiter eine Gefahrezulage von mindestens 25 Prozent festgelegt wird.

**Stueberg.** In allen Verwaltungsstellen mit Sperrholzbetrieben sind die Lohn- und Arbeitsbedingungen festzustellen, auch dort, wo keine Verträge bestehen, um bei Neuabschluß von Verträgen und Lohnabkommen für alle betreffenden Verwaltungsstellen geeignetes Material zu haben. Das Zustandekommen eines Reichsmantelvertrages für die Sperrholzindustrie ist anzustreben.

**Tirschenreuth.** Die Verhandlungskommission für das bayerische Sägewerke soll dahin wirken, daß bei Maschinendefekten und sonstigen Betriebsstörungen kein Lohnausfall entsteht.

**Wilmersdorf.** Die Verwaltungsstelle beantragt Berichtigung in eine höhere Ortsklasse des zuständigen Bezirksstarifvertrages für das Holzgewerbe.

**Dachau.** Bei Neuabschluß des Tarifvertrages für das bayerische Sägewerke ist dahin zu wirken, daß § 13 (Mehrarbeit) nicht mehr aufgenommen wird, und daß im § 23 als Urlaubstage nicht Kalender-, sondern Arbeitstage gelten.

**Märtingen.** Die seither angewandte Taktik in den Lohn- und Tarifbewegungen ist nicht geeignet, der immer stärker werdenden Konzentration der Unternehmerverbände erfolgreich entgegenzuwirken, und hatte ein stetes Zurückweichen in den Lohn- und Arbeitszeitkämpfen zur Folge. Der rücksichtslosen Ausbeutung der Arbeitskraft ist eine rücksichtslose

Führung aller Lohn- und Tarifbewegungen entgegenzuhalten. Besonders ist eine stärkere Ausnutzung der Perioden aufsteigender Konjunktur durch Einleitung zwischenzeitlicher Lohn- und Vertragsbewegungen zu erstreben. Tarife dürfen nur mit kurzer Kündigungsfrist abgeschlossen werden.

**Bremen.** Die Regelung der Lehrlingsfragen darf nicht mehr alleinberechtigtes Gebiet der Innungen bleiben. Bei Tarifverhandlungen soll mit ganzer Kraft auf das Mitbestimmungsrecht des Verbandes in Lehrlingsfragen hingewirkt werden.

**Gautag Stettin, Rimba, Mannheim-Ludwigshafen.** Bei Abschluß von Tarifverträgen sind auch die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Lehrlinge mit zu vereinbaren.

**Gautag Düsseldorf.** Die Lehrlingszuchterei und die Ausbeutung der Lehrlinge sind zu bekämpfen durch Aufnahme entsprechender Bestimmungen über Lehrlingsausbildung und Lehrlingsentschädigung in den Tarifverträgen. Die Ferienzeit der Lehrlinge und Jugendlichen soll die der Erwachsenen übersteigen.

**Rimba (Sa.).** Die Entschädigung der Lehrlinge hat im vierten Lehrjahre nach den zuständigen Lohnabkommen in der Altersstufe von 16 bis 18 Jahren stattzufinden.

**Gilenburg.** Es soll dahin gewirkt werden, daß in die Tarifverträge Bestimmungen aufgenommen werden, wonach Lehrlinge nach beendeter Lehrzeit vom Lehrmeister noch mindestens ein Jahr als Geselle zu beschäftigen sind.

**Gautag Düsseldorf.** Der Verbandsvorstand soll dem Bundesvorstand des ADGB. den dringenden Wunsch des Verbandstages unterbreiten, daß entsprechend den Beschlüssen der Gewerkschaftskongresse und des Bundesausschusses alle die Tarif- und Lohnverträge zum nächstmöglichen Termin aufzukündigen sind, die in ihren Bestimmungen Bindungen für andere Arbeitnehmerorganisationen enthalten, ohne daß die vertragsschließende Organisation dazu Vollmacht hatte. — Ebenso sind die staatlichen Schlichtungsorgane aufzufordern, beim Eintritt in Verhandlungen über Tarif- und Lohnverträge die Vollmachten zum beruflichen und räumlichen Geltungsbereich zu prüfen und über diese Vollmachtsgrenzen hinaus keine Vereinbarungen und Schiedsprüche zu treffen. — Der Vorstand des ADGB. wird aufgefordert, entsprechend diesem Wunsche die notwendigen Schritte baldigst zu unternehmen.

**Gautag Brandenburg.** Der Tarifvertrag für das deutsche Holzgewerbe soll auch für die Kollegen Gültigkeit haben, die heute unter Tarifen arbeiten, die bedeutend ungünstiger sind als der Vertrag unseres Verbandes, wie z. B. die Kollegen in der Chemie- und Textilindustrie.

**Gautag Stettin.** Für diejenigen Betriebe, die unter die Tarife für die Metallindustrie fallen, in denen der Lohn hinter den Löhnen der Holzindustrie des betreffenden Bezirks zurückbleibt, sind Sonderverträge für die Holzindustrie anzustreben.

**Gautag Düsseldorf.** Nach Abschluß von Tarifverträgen für größere Branchen ist vom Verbandsvorstand eine Musterarbeitsordnung herauszugeben, die alle vertraglichen Rechte enthält.

**Wilmersdorf.** Bei künftigen Lohnverhandlungen für die Bürsten-, Pinsel- und Bleistiftindustrie ist dahin zu wirken, daß besondere Lohnsätze für die Bleistiftindustrie vereinbart werden.

#### Zu Punkt 4 der Tagesordnung.

Sachen und Probleme der Rationalisierung.

**Börlig.** Es sind alle Maßnahmen in die Wege zu leiten, die schädlichen Auswirkungen der Rationalisierung abzuwehren. Der ADGB. und unsere politische Arbeitervertretung sind zu veranlassen, alles einzusetzen, damit die Opfer der Rationalisierung vom Staat in genügender Weise unterstützt werden.

**Märtingen.** Die Gewerkschaften dürfen in keiner Weise die kapitalistische Rationalisierung, die sich ausschließlich zum Schaden der Arbeiterklasse auswirkt, unterstützen, sondern müssen sich gegen die Rationalisierung und ihre Auswirkungen wenden. Über den Kampf gegen die Auswüchse des Kapitalismus hinaus müssen die Gewerkschaften gegen die Ursachen des Elends der Arbeiterklasse ankämpfen durch Niederringung des kapitalistischen Wirtschaftssystems. In diesem Sinne ist eine revolutionäre Propaganda einzuleiten gegen das kapitalistische System, für eine wirkliche Rationalisierung der Gesamtproduktion im Interesse der Arbeiterklasse, für die Enteignung der Kapitalisten, für den Aufbau des Sozialismus.

#### Zu Punkt 5 der Tagesordnung.

Der Gewerkschaftskongreß 1928.

**Bremen.** Im Interesse der Konzentration der Gewerkschaften beschließt der Verbandstag, den nächsten Gewerkschaftskongreß zu erlöchen, eine Kommission einzusetzen, die die Frage des Zusammenschlusses aller Gewerkschaften zu einem einheitlichen Arbeitnehmerverband zu prüfen und dem folgenden Gewerkschaftskongreß hierüber Bericht zu erstatten hat.

**Leipzig.** Es sollen Richtlinien für die Verwirklichung der Industrieverbände geschaffen werden.

**Offenbach a. M.** Es soll beim Vorstand des ADGB. angestrebt werden, daß in sämtlichen Gewerkschaften in bezug auf die Beitrags- und Unterstützungsleistungen eine größere Vereinheitlichung durchgeführt wird.

**Bernburg, Bremen.** Es ist beim ADGB. dahin zu wirken, daß die Unterstützungen in allen angeschlossenen Gewerkschaften entsprechend der Beitragsleistung und Mitgliederzahl gleichmäßig festgelegt werden.

**Bremen.** Eine einheitliche Regelung des gewerkschaftlichen Unterstützungswezens soll sich auch auf die aus lokalen Mitteln gezahlten Unterstützungen erstrecken.

In Punkt 6 der Tagesordnung.

Der Internationale Holzarbeiter-Kongress 1929.

Braunschweig. Die Arbeitszeitfrage kann wirksam nur international geregelt werden. Sie ist deshalb auf dem im Juli in Heidelberg stattfindenden Internationalen Holzarbeiter-Kongress als besonderer Punkt der Tagesordnung zu behandeln.

Gotha. Die Internationale Holzarbeiter-Union wird beauftragt, sofort alle Schritte zu unternehmen, daß die Holzarbeiterverbände aller Länder, die auf dem Boden des Klassenkampfes stehen, in die Union aufgenommen werden, damit eine geschlossene Abwehrfront gegen das internationale Kapital geschaffen wird.

Ishoe. Es ist ein sofortiger Zusammenschluß mit der Roten Gewerkschaftsinternationale herbeizuführen.

In Punkt 7 der Tagesordnung

Statutenberatung.

Name, Sitz und Umfang des Verbandes.

§ 2.

Johannisburg. Hinter dem Wort „Gewerbe“ ist einzufügen: „desgleichen aller Sägewerksbetriebe“.

Beitritt.

§ 4.

Stuttgart. Im letzten Satz ist das Wort „Mitgliedskarte“ zu streichen.

§ 5.

Johannisburg. Arbeitslose oder Kranke können aufgenommen werden, haben jedoch kein Stimmrecht.

§ 6.

Gautag Düsseldorf. Bei wiederholtem Beitritt ist ein höheres Beitrittsgeld zu entrichten.

Gautag Breslau, Reichenhausen. Beitrittsgelder verbleiben bis mindestens 50 Prozent der Lokalkasse.

Darmstadt. Das Beitrittsgeld verbleibt bei männlichen Mitgliedern zur Hälfte, bei weiblichen und jugendlichen Mitgliedern sowie bei Lehrlingen in voller Höhe der Lokalkasse.

Stuttgart. Im Absatz 2 ist das Wort „Ersatzkarten“ zu streichen.

Witzburg. Ersatzbücher und Ersatzkarten für verlorene oder unbrauchbar gewordene sind mit 50 Pf. zu bezahlen.

Berlin. Ersatzbücher und Ersatzkarten für verlorengegangene und unbrauchbar gewordene sind mit 1 Mk. zu bezahlen; Lehrlinge und Jugendliche unter 18 Jahren zahlen 50 Pfennig.

Johannisburg. Im Absatz 3 ist im letzten Satz an Stelle des Wortes „müssen“ das Wort „können“ zu setzen.

§ 10.

Kronach. Aus anderen Verbänden Übergetretene sind sofort unterstützungsberechtigt.

Beitrag.

§ 12.

Johannisburg. Im Absatz 1 soll der zweite Satz lauten: Der Beitrag zerfällt in Hauptkassen-, Invaliden- und Lokalkassenbeitrag.

Ulm. Der dritte Satz im Absatz 1 soll lauten: „Maßgebend für die Höhe des Hauptkassenbeitrages ist der vierzigste Teil des normalen Wochenverdienstes.“ Satz 4 ist zu streichen.

Schönheide. Jugendliche ungelernete Arbeiter und Arbeiterinnen können bei nachweislichem Minderverdienst bis zum 15. bzw. 16. Jahre den 10-Pf.-Beitrag entrichten.

Gautag Stettin. Verheiratete Mitglieder, welche vorübergehend in einer anderen Verwaltungsstelle arbeiten, zahlen ihre Beiträge an ihrem Wohnsitz.

Begegnung. Mitglieder, welche vorübergehend in Nachbar-Verwaltungsstellen arbeiten und täglich zu ihrem Wohnsitz zurückkehren, zahlen ihre Beiträge in der Verwaltungsstelle ihres Wohnortes.

Sattingen. Mitglieder, die 25 Jahre dem Verbands angehören und infolge Alters und geringeren Verdienstes in eine niedrigere Beitragsklasse übertreten, behalten die in der höheren Beitragsklasse erworbenen Unterstützungsansprüche.

Potsdam. Alle über 65 Jahre alten Mitglieder zahlen den niedrigsten Beitrag, behalten aber ihre erworbenen Rechte.

Stuttgart. Kurzarbeitern wird auf ihren Antrag für je eine volle nicht gearbeitete Arbeitswoche eine Woche als beitragsfrei abgestempelt.

Angsburg. Im Absatz 6 sind die beiden letzten Sätze zu streichen.

Großschönau. Im Absatz 6 soll es anstatt „22 Stunden“ in Zukunft „4 Tage“ heißen.

Gautag Leipzig. Kurzarbeiter zahlen nur dann Beiträge, wenn der Verdienst während der Kurzarbeit den Satz der Erwerbslosenunterstützung übersteigt.

§ 14.

Gautag Breslau, Augsburg, Jwizan. Kurzarbeiter, die nicht mehr als 24 Stunden in der Woche arbeiten, sind beitragsfrei.

Bremerhaven, Ehlingen, Offenbach, Schleiz. Bei Bezug von Unterstützungen ist der Beitrag weiterzuzahlen.

Silbesheim. Während des Bezuges von Arbeitslosenunterstützung ist der Beitrag weiterzuzahlen.

Sattingen. Arbeitslose Mitglieder zahlen den Beitrag weiter.

Ehlingen, Silbesheim. Für die Beitragsleistung während des Unterstützungsbezuges werden die Unterstützungsätze entrichtet.

§ 15.

Darmstadt. Die Invalidenbeiträge sind während der Dauer von Arbeitslosigkeit und Krankheit zusammen mit dem Gewerbebeitrag zu leisten.

Gautag Dresden. Der Invalidenbeitrag ist auch bei Erwerbslosigkeit zu entrichten.

Gautag Düsseldorf. Der Erwerbslosenbeitrag von 10 Pf. ist obligatorisch einzuführen.

Bremerhaven. Die Verwaltungsstellen können nach eingeholter Genehmigung des Verbandsvorstandes von den nach § 14, Absatz 6 beitragsfreien Mitgliedern einen wöchentlichen Beitrag in Höhe des jeweiligen Lokalkassenbeitrages erheben.

Reisenunterstützung.

§ 20.

Ellenburg. Der Höchstbetrag an Unterstützungen wird auf die Hälfte herabgesetzt.

Arbeitslosenunterstützung.

§ 29.

Rudolstadt. Die Wartezeit für den Bezug von Arbeitslosenunterstützung ist von 52 Wochen auf 39 Wochen herabzusetzen. Die entstehenden Mehrausgaben sind durch Herabsetzung der Angestelltengehälter einzusparen.

Gautag Breslau. Es ist eine neue Unterstützungsstufe für 780 geleistete Wochenbeiträge zu schaffen. Die Unterstützung beträgt pro Woche bei

30 Pf. Beitrag..	4,80 Mk.	100 Pf. Beitrag..	10,50 Mk.
40 " " "	5,40 " "	110 " " "	11,70 " "
50 " " "	6,30 " "	120 " " "	12,60 " "
60 " " "	7,20 " "	130 " " "	13,80 " "
70 " " "	8,10 " "	140 " " "	14,70 " "
80 " " "	9,00 " "	150 " " "	15,90 " "
90 " " "	9,90 " "	160 " " "	17,20 " "

Barby. Die Bezugsdauer für die Arbeitslosenunterstützung ist zu verlängern.

Zehdenitz. Die Bezugsdauer für die Arbeitslosenunterstützung beträgt 13 Wochen.

Limbach, Schleiz. Die Bezugsdauer für die Arbeitslosenunterstützung wird auf 20 Wochen verlängert.

Oderberg. Die Bezugsdauer für die Arbeitslosenunterstützung ist auf 16 Wochen zu erhöhen.

Ellenburg. Absatz 3 soll lauten: Die Unterstützung wird innerhalb 26 Wochen, vom ersten Unterstützungstage an gerechnet, auf die Dauer von 5 Wochen (30 Tage) gewährt usw.

Gautag Brandenburg. Mitgliedern, die mindestens 52 Lehrlingsbeiträge geleistet haben, kann die Unterstützung nach der niedrigsten Beitragsklasse gewährt werden.

Berlin, Jena. Ziffer 4 ist zu streichen und folgender Wortlaut zu setzen: Mitgliedern, die während ihrer Lehrzeit mindestens 78 Lehrlingsbeiträge und nach Beendigung derselben mindestens 26 Vollbeiträge geleistet haben, kann Arbeitslosenunterstützung gewährt werden. Die Höhe derselben ist nach der Beitragsleistung und einer 52wöchigen Mitgliedschaftsdauer zu berechnen.

Hannover. Mitgliedern, die mindestens 78 Lehrlingsbeiträge und 26 Vollbeiträge geleistet haben, kann die Unterstützung nach den von ihnen geleisteten Beiträgen gewährt werden. Erfolgt die Beitragsleistung in verschiedener Höhe, so ist der niedrigste gezahlte Vollbeitrag anzunehmen.

Limbach. Der Verbandstag beschließt, männlichen Mitgliedern, die mindestens 52 Lehrlingsbeiträge und 13 Vollbeiträge entrichtet haben, kann die Arbeitslosenunterstützung in der Höhe wie sonst nach 52 Vollbeiträgen gewährt werden.

Gautag Breslau. Mitgliedern, die bei 104 geleisteten Beiträgen (einschließlich der Lehrlingsbeiträge) mindestens 13 Vollbeiträge haben, kann die Arbeitslosenunterstützung nach der niedrigsten Beitragsklasse gewährt werden.

Elberfeld-Barmen. Mitglieder, die einschließlich geleisteter Lehrlingsbeiträge 104 Beiträge entrichtet haben, wovon die letzten mindestens 26 Vollbeiträge sein müssen, erhalten die Arbeitslosenunterstützung nach der in den letzten 26 Wochen geleisteten niedrigsten Beitragsklasse.

Gautag Magdeburg. Mitgliedern, die mindestens 158 Lehrlings- und 13 Vollbeiträge geleistet haben, kann die Unterstützung nach der niedrigsten Beitragsklasse gewährt werden.

Grimma. Arbeitslosenunterstützung wird an Ausgelernte gezahlt, die 3 Jahre dem Verband angehören und mindestens 120 Lehrlingsbeiträge entrichtet haben.

Gautag Stettin. Mitglieder, die als Lehrlinge 3 Jahre dem Verbands angehört haben und nach Beendigung der Lehrzeit arbeitslos werden, erhalten die Arbeitslosenunterstützung nach der niedrigsten Beitragsklasse.

Gautag Brandenburg. Lehrlinge, die mindestens 3 Jahre der Jugendgruppe angehören und ihre Beiträge (15 Pf.) entrichtet haben, sind im Falle einer Krankheit oder Erwerbslosigkeit unterstützungsberechtigt.

§ 30.

Dranenburg. Absatz 2 ist zu streichen.

Hamburg. Mitglieder, die nach vorausgegangener Genehmigung der Ortsverwaltung und des Verbandsvorstandes ihren Arbeitsplatz aufgeben, erhalten bis zum Bezuge der staatlichen Erwerbslosenunterstützung die doppelten Sätze nach § 29. Zur Anrechnung kommen jedoch nur die einfachen Sätze.

§§ 31 und 33, Absatz 1.

Schleiz. Die Bestimmungen sind den durch die Arbeitslosenversicherung geschaffenen Verhältnissen anzupassen.

§ 34.

Alingenthal, Limbach, Schönheide. Die Karenzzeit fällt weg.

Gautag Stettin, Johannisburg. Die Wartezeit wird von sieben auf drei Tage herabgesetzt.

Driesen. Für Mitglieder, die über 1000 Beiträge entrichtet haben, fällt die Karenzzeit weg.

§ 35.

Gautag Ostpreußen, Johannisburg, Königsberg i. Pr. Im Absatz 1 wird an Stelle von 4 Wochen 6 Wochen gesetzt.

Gautag Brandenburg. Feiertage sind in die Karenzzeit nach Absatz 2 mit einzurechnen.

§ 36.

Lüneburg. Mitgliedern, die von dem bisherigen Beschäftigungsort dem Arbeitsamt ihres Wohnortes überwiesen werden, wird die Arbeitslosenunterstützung in ihrem Wohnort ausgezahlt.

§ 40.

Johannisburg. Der zweite Satz ist zu streichen.

§ 41.

Gautag Dresden, Freiberg i. Sa., Johannisburg. Im § 41 ist anstatt „vier Wochen“ zu setzen „sechs Wochen“.

§ 42.

Hannover. Ausgesteuerte erhalten nach Wiedereintretender Arbeitslosigkeit, falls sie 26 Wochenbeiträge wieder gezahlt haben, die Hälfte der im § 29 vorgesehenen Unterstützungssätze.

§ 43.

Johannisburg. Nebenverdienst nach Absatz 1c bleibt bei einer Beitragsleistung bis zu 156 Beiträgen außer Anrechnung, wenn er 150 Prozent des Unterstützungsatzes nicht übersteigt, bei höherer Beitragszahl 100 Prozent.

Streikunterstützung.

§ 51.

Gautag Düsseldorf, Gautag Ostpreußen, Bremen. Die Streikunterstützung ist zu erhöhen.

Gautag Leipzig, Hamburg. Die Streikunterstützung wird dem gesunkenen Geldwert entsprechend erhöht.

Gautag Brandenburg, Schneidemühl. Die Streikunterstützung wird erhöht; insbesondere auch die Kinderzulage.

Kiel. Die Streikunterstützung ist um 25 Prozent zu erhöhen.

Stuttgart. Die Sätze der Streikunterstützung werden um 20 Prozent mit Aufschlag auf volle 10 Pf. erhöht, der Kinderzuschlag um 50 Prozent.

Gautag Stettin. Die Streikunterstützung wird um 15 Prozent erhöht.

Berlin. § 51 erhält folgende Fassung: 1. Die Unterstützung bei Streiks und Aussperrungen beträgt wöchentlich nach einer Mitgliedschaftsdauer und Beitragsleistung von:

Beitrag	26 Wochen	52 Wochen	156 Wochen	260 Wochen	520 Wochen
30	3,90	6,40	7,40	8,40	9,60
40	5,20	8,00	9,00	10,00	11,60
50	6,50	9,60	10,60	11,60	13,60
60	7,80	11,20	12,20	13,20	15,60
70	9,10	12,80	13,80	14,80	17,60
80	10,40	14,40	15,40	16,40	19,60
90	11,70	16,00	17,00	18,20	21,60
100	13,00	17,60	18,60	20,00	24,00
110	14,30	19,20	20,20	21,80	26,40
120	15,60	20,80	21,80	23,60	28,80
130	16,90	22,40	23,40	25,40	31,20
140	18,20	24,00	25,00	27,20	33,60
150	19,50	25,60	26,60	29,00	36,00
160	20,80	27,20	28,20	30,80	38,40

2. Außerdem wird den Mitgliedern für jedes nicht erwerbstätige Kind ein Zuschlag gewährt. Dieser beträgt pro Kind und Woche bei einem Wochenbeitrag von:

30 Pf. bis einschließlich	40 Pf.	60 Pf.
50 " " "	70 " "	100 " "
80 " " "	100 " "	150 " "
110 " " "	130 " "	200 " "
140 " " "	160 " "	250 " "

Hamburg. Eine weitere Unterstützungsstufe ist einzuführen für 780 geleistete Beiträge.

Gautag Breslau. Es ist eine neue Unterstützungsstufe für 780 geleistete Beiträge zu schaffen. Die Unterstützung beträgt pro Woche bei

30 Pf. Beitrag..	10,50 Mk.	100 Pf. Beitrag..	23,10 Mk.
40 " " "	12,00 " "	110 " " "	24,90 " "
50 " " "	13,50 " "	120 " " "	26,70 " "
60 " " "	15,00 " "	130 " " "	28,50 " "
70 " " "	17,70 " "	140 " " "	30,30 " "
80 " " "	19,50 " "	150 " " "	31,80 " "
90 " " "	21,30 " "	160 " " "	33,50 " "

Lüneburg. Die Streikunterstützung ist zu erhöhen: Für Mitglieder mit mindestens 52 geleisteten Beiträgen um einen Wochenbeitrag, mit mindestens 156 um 2 Wochenbeiträge, 260 um 3 Wochenbeiträge und 520 Beiträgen um 4 Wochenbeiträge.

Hamburg. Für die Ehefrau wird ein Zuschlag zur Streikunterstützung gezahlt, sofern sie keinen eigenen Verdienst hat.

Gautag Breslau, Lüneburg, Kaufcha. Für die Ehefrau ist der gleiche Zuschlag zu zahlen wie für jedes Kind.

Bochum. Werden bei Aussperrungen die Lehrlinge in Mitleidenschaft gezogen, so sind sie in der Unterstützung den übrigen Mitgliedern gleichzustellen.

§ 52.

Forst. Der Paragraph ist zu streichen.

Krankenunterstützung.

§ 57.

Gautag Brandenburg. Mitgliedern, die mindestens 52 Lehrlingsbeiträge geleistet haben, kann die Unterstützung nach der niedrigsten Beitragsklasse gewährt werden.

Berlin, Jena. Ziffer 3 ist zu streichen und folgender Wortlaut zu setzen: Mitgliedern, die während ihrer Lehrzeit mindestens 78 Lehrlingsbeiträge und nach Beendigung derselben mindestens 26 Vollbeiträge geleistet haben, kann Krankenunterstützung gezahlt werden. Die Höhe derselben ist nach der Beitragsleistung und einer 52wöchigen Mitgliedschaftsdauer zu berechnen.

Gautag Breslau. Absatz 3 soll lauten: Mitgliedern, die bei 104 geleisteten Beiträgen (einschließlich der Lehrlingsbeiträge) mindestens 13 Vollbeiträge haben, kann usw.

§ 58.

Neustadt (Saardt). Die Krankenunterstützung ist wesentlich zu erhöhen.

Gautag Brandenburg, Bernburg, Lage, Limbach, Kaufcha. Für die Krankenunterstützung gelten dieselben Sätze wie für die Arbeitslosenunterstützung.

Dessau, Alingenthal. Die Krankenunterstützung wird auf die Dauer von 10 Wochen gewährt. Die Sätze sind die gleichen wie bei der Arbeitslosenunterstützung.

Zehdenitz. Die Bezugsdauer für die Krankenunterstützung wird auf 28 Wochen verlängert.

§ 61.

Alingenthal, Limbach, Schönheide. Die Karenzzeit fällt weg.

Johannisburg. Der Anspruch auf Krankenunterstützung beginnt am vierten Tage der Arbeitsunfähigkeit.

Driesen. Für Mitglieder, die über 1000 Beiträge entrichtet haben, fällt die Karenzzeit weg.

Dachau, Johannisburg. Bei Unfällen soll die Karenzzeit in Begfall kommen.

§ 62.

Elberfeld-Barmen. Im Absatz 1 ist hinter die Worte „von kürzerer Dauer“ einzufügen: „gleichfalls ausfallende Arbeitszeit infolge Kurzarbeit“.

Johannisburg. Anstatt „4 Wochen“ soll es heißen: „6 Wochen“.

Breslau, Johannisburg. Im § 63 ist anstatt „4 Wochen“ zu lesen: „8 Wochen“.

Oranienburg. Absatz 2 ist zu streichen.

Gemäßregelungenunterstützung.

§ 70.

Stuttgart. Im Absatz 1 ist anstatt „18 Wochen“ und „26 Wochen“ zu lesen: „52 Wochen“.

Gautag Düsseldorf. Gewerkschaftsfunktionäre, Betriebsräte usw., welche infolge ihrer gewerkschaftlichen Tätigkeit gemäßregelungenunterstützung bis zur vollen Höhe ihres Verdienstes. Über die Höhe der Unterstützung entscheidet der Vorstand.

Unterstützung in Sterbefällen.

§ 75.

Burgkädt. Die Unterstützung wird beim Ableben jedes Mitgliedes gewährt. Die Ortsverwaltung bestimmt den Angehörigen, an welchen die Unterstützung zu zahlen ist, sofern vom Verstorbenen nichts anderes bestimmt war.

§ 76.

Gautag Breslau. Es ist eine neue Unterstützungsstufe für 780 geleistete Beiträge zu schaffen. Die Unterstützung beträgt pro Woche bei

Table with 4 columns: Pf. Beitrag, M. Beitrag, Pf. Beitrag, M. Beitrag. Rows show amounts from 40 to 90 Pf. and corresponding M. amounts.

Gautag Stuttgart. Für Mitglieder, die nicht in den Genuss der Invalidenunterstützung kommen, ist ein erhöhtes Sterbegeld zu zahlen.

§ 77.

Burgkädt. § 77 ist zu streichen.

§ 78.

Burgkädt. § 78 ist zu streichen.

Gautag Stettin, Berlin, Reichenhagen. Beim Ableben eines ledigen oder verwitweten Mitgliedes kann, sofern mindestens 150 Beiträge geleistet sind, die Sterbeunterstützung an die Anverwandten ausgezahlt werden, wenn sie sich als solche legitimieren können und den Nachweis erbringen, daß sie zu den Lebenshaltungs- und Bestattungskosten beigetragen haben.

Gautag Dresden. Ist das ledige Mitglied vor dem Ableben längere Zeit von Angehörigen gepflegt worden, so kann die Unterstützung auch an diese gewährt werden.

Schönheide. Beim Ableben von Ledigen, Witwern und Invaliden ist auf Antrag der Ortsverwaltung den Hinterbliebenen das Sterbegeld zu zahlen, wenn ein Notfall vorliegt.

§ 79.

Burgkädt. § 79 ist zu streichen.

Umzugsunterstützung.

§ 80.

Gautag Breslau. Es ist eine neue Unterstützungsstufe für 780 geleistete Beiträge zu schaffen. Die Unterstützung beträgt pro Woche bei

Table with 4 columns: Pf. Beitrag, M. Beitrag, Pf. Beitrag, M. Beitrag. Rows show amounts from 40 to 90 Pf. and corresponding M. amounts.

§ 81.

Burgkädt. Im Absatz 2 ist im ersten Satz für das Wort „nur“ das Wort „auch“ zu setzen und das Wort „nicht“ zu streichen. Der letzte Satz ist ganz zu streichen.

§ 82.

Verbandsvorstand. Die bisherigen Bestimmungen des § 83 sind unter § 82, Ziffer 3 aufzuführen.

Invalidenunterstützung.

§ 83.

Verbandsvorstand. Die durch Urabstimmung beschlossenen Bestimmungen über die Invalidenunterstützung sind in das Statut unter § 83 einzufügen.

Goldap, Prenzlau. Mitglieder, welche die staatliche Invalidenunterstützung beziehen, erhalten auch die Invalidenunterstützung des Verbandes.

Neustadt (Saardt), Osterwieck. Mitglieder, welche das 65. Lebensjahr vollendet haben, erhalten Invalidenunterstützung.

Goldap, Stadthagen. Im Absatz 1 ist an Stelle „700 Beiträge“ zu lesen: „520 Beiträge“.

Crimmitschau, Glanau, Rezerane. Absatz 1 und 2 sollen lauten: An Mitglieder, die infolge von Alter, Krankheit oder Unfall dauernd erwerbsunfähig sind, kann eine laufende Unterstützung gewährt werden. Die Gewährung ist von der Anerkennung der Verwaltungsstelle und des Gauvorstandes abhängig zu machen.

Bernau. Absatz 1 soll lauten: An Mitglieder, die infolge von Alter oder Krankheit oder durch einen Unfall Invalide geworden sind, und die mindestens

- a) 450 Beiträge, wenn der Beitritt vor dem vollendeten 18. Lebensjahr erfolgt ist,
b) 500 Beiträge, wenn der Beitritt nach vollendetem 18. aber noch vor dem vollendeten 30. Lebensjahre erfolgt ist,
c) 600 Beiträge, wenn der Beitritt nach vollendetem 30. aber noch vor dem vollendeten 40. Lebensjahre erfolgt ist,
d) 700 Beiträge, wenn der Beitritt nach dem 40. Lebensjahre erfolgt ist.

geleistet haben oder nach dem 1. Oktober 1928 die ebenso gestaffelte Zahl von Beitragszahlungen, kann eine Invalidenunterstützung gewährt werden. Maßgebend für die Altersgrenze ist die jeweilig geltende Reichsinvalidenversicherung.

Absatz 2 erhält folgenden Wortlaut: Zur Erlangung der Rente bei dauernder Erwerbsunfähigkeit ist ein Attest des Vertrauensarztes des Verbandes erforderlich.

Stuttgart. Im Absatz 3 sind der zweite und der dritte Satz zu streichen.

Burg. Mitglieder, die durch besondere Umstände (Eintritt zum Kriegsdienst, lange Streiks und Aussperrungen, Selbständigmachung) ihre Mitgliedschaft verloren haben, aber bis 1914 mindestens 10 Jahre Mitglied waren und jetzt infolge Alters keine 700 Beiträge mehr leisten können, erhalten ab 1. Januar 1931 Unterstützung nach der niedrigsten Klasse, sofern die Mitgliedschaft im Januar 1919 wieder erneuert ist.

Windischehenbach. Von den Bestimmungen über die Invalidenunterstützung ist bei Ziffer 9 zum zweiten Absatz noch folgender Zusatz zu machen: Wird ein Mitglied, welches noch keine 700 Beiträge entrichtet hat, durch außergewöhnliche Umstände oder durch Unfall Invalide, kann der Vorstand auf Antrag der Ortsverwaltung schon nach 500 geleisteten Beiträgen oder nach 10jähriger Mitgliedschaft die Invalidenunterstützung bis zu zwei Drittel der unter Ziffer 9 festgesetzten Sätze gewähren.

Prenzlau. Mitglieder, die aus dem Produktionsprozeß ausgeschieden sind, können Anspruch auf Invalidenunterstützung durch Weiterzahlen der Invalidenbeiträge erwerben.

Sattingen. Beim Tode eines Mitgliedes, das die Invalidenunterstützung bezieht, tritt die Ehefrau in die Rechte des Mannes ein.

Rechtsschutz.

§ 85.

Berlin. Der Rechtsschutz erstreckt sich auf alle entstehenden Gerichts- und Anwaltskosten.

Gautag Stuttgart. Im verklerenden Falle übernimmt die Hauptkasse sämtliche Kosten, die durch Gerichtsbeschluß festgelegt werden.

Königsberg i. Pr. Die Kosten für fruchtlose Pfändungen sind vom Vorstand zu übernehmen.

Gautag Stuttgart, Schwemningen. Bei Prozeßvertretungen durch die Ortsverwaltungen sind die durch Lohnausfall usw. entstehenden Vertreterkosten von der Hauptkasse zu tragen.

Schwemningen. Bei Rechtsstreitigkeiten trägt die Verbandskasse die nicht erlegten Auslagen des Klägers.

Allgemeines.

§ 89.

Bremerhaven, Schneidemühl, Schönlanke. Für die Höhe der Unterstützung ist der Durchschnittsbeitrag aus den zuletzt geleisteten 26 bzw. 52 Wochenbeiträgen maßgebend.

Sonstiges zu den Unterstützungsrichtungen.

Schönheide. Die sozialen Unterstützungen sind den Vorschlägen der Reformkommission des AOBV. anzupassen.

Schleiz. Die Unterstützungssätze sind um 10 Prozent zu erhöhen.

Schrobenhausen. Sämtliche Unterstützungen, hauptsächlich Kranken- und Arbeitslosenunterstützung, sind auszubauen.

Offenbach, Suhl. Bis zur Vereinhaltung der Unterstützungen sind Arbeitslosen- und Krankenunterstützung in Höhe und Bezugsdauer denjenigen der anderen Verbände anzupassen.

Gautag Düsseldorf, Königsberg i. Pr. Arbeitslosen-, Kranken- und Reiseunterstützung sind in eine einheitliche Unterstützung zusammenzufassen. Die Bezugsdauer der Unterstützung wird auf 13 Wochen festgesetzt. Der Anspruch auf Unterstützung beginnt am vierten Tage der Erwerbsunfähigkeit, vom Tage der Meldung an gerechnet.

Schwemningen, Stuttgart. Arbeitslosen- und Krankenunterstützung sind zu einer Unterstützung zusammenzufassen. Die Bezugsdauer beträgt 20 Wochen. Die Sätze sind so festzulegen, daß eine Änderung der Gesamtausgaben für die beiden Unterstützungen nicht eintritt.

Gautag Stuttgart. Die Unterstützungssätze sind nach einer Mitgliedschaftsdauer von 1 Jahr, 3, 5, 9 und 12 Jahren zu staffeln.

Söthen, Goldap, Osterode i. Ostpr. Zwischen den Unterstützungssätzen für eine Beitragsleistung von 280 und 520 Wochen ist eine neue Stufe einzufügen.

Gautag Frankfurt, Saarbrücken. Für Mitglieder, die über 520 Beiträge geleistet haben, ist eine neue Unterstützungsstufe einzuführen.

Neue Unterstützungsstufen werden beantragt von: Gautag Hannover nach 1200 geleisteten Beiträgen.

Gautag Breslau, Gautag Düsseldorf, Bochum, Driesen, Grünstadt, Hildesheim, Limbach, Oranienburg, Schneidemühl, Schönlanke nach 364 geleisteten Beiträgen;

Bensheim nach 390 geleisteten Beiträgen; Driesen, Grünstadt, Limbach nach 728 geleisteten Beiträgen;

Gautag Breslau, Gautag Dresden, Gautag Düsseldorf, Gautag Erfurt, Augsburg, Großröhrsdorf, Hildesheim, Landau, Neustadt (Saardt), Neuwied, Oranienburg, Osterode i. Ostpr., Schneidemühl, Schönlanke, Schrobenhausen, Zehdenitz nach 780 geleisteten Beiträgen;

Goldap nach 800 geleisteten Beiträgen; Gautag Dresden, Gautag Düsseldorf, Gautag Stuttgart, Großröhrsdorf, Grünstadt, Landau, Limbach, Neustadt (Saardt), Prenzlau, Schönlanke, Sorau, Zeulenroda nach 1040 geleisteten Beiträgen;

Potsdam. Mitglieder, die 1300 Beiträge geleistet haben, erhalten eine um 25 Prozent höhere Unterstützung.

Gautag Frankfurt, Bonn, Stade, Suhl. Die Gewährung von Arbeitslosenunterstützung an Kurzarbeiter ist wieder einzuführen.

Gautag Brandenburg, Gautag Dresden, Gautag Düsseldorf, Driesen, Schillingen, Neugersdorf, Prenzlau. Wird der Unterstützungsbezug innerhalb eines Jahres unterbrochen, so sind die in den Zwischenzeiten geleisteten Beiträge auf die in der Wartezeit zu entrichtenden Wochenbeiträge anzurechnen.

Ellenburg, Forst, Klein-Perleng, Limbach, Schrobenhausen. Die in den §§ 24, 42 und 48 festgesetzte Wartezeit von 12 Monaten bzw. 52 geleisteten Beiträgen ist auf 8 Monate bzw. 28 Beiträge herabzusetzen.

Röln. Hat ein Mitglied 5 Wochen und darüber Arbeitslosenunterstützung bezogen und bis zum Eintritt der neuen Arbeitslosigkeit 26 Beiträge entrichtet, so sind diese nach der Aussteuerung auf die Wartezeit anzurechnen.

Austritt und Ausschluss.

§ 95.

Offen. Der Ausschluss eines Mitgliedes kann nur durch die Mitgliederversammlung beschlossen werden. Zum Ausschluss ist eine Zweidrittelmehrheit erforderlich.

Ortsverwaltung.

§ 101.

Barel. Innerhalb eines Umkreises von 20 Kilometer soll möglichst nur eine Verwaltungsstelle bestehen.

§ 103.

Gautag Düsseldorf. In räumlich weit ausgedehnten Verwaltungsstellen kann mit Genehmigung des Vorstandes die Neuwahl der Ortsverwaltung durch Urwahl in Bezirkslokalen erfolgen.

Gautag Ostpreußen, Königsberg i. Pr. Absatz 2 ist zu streichen.

§ 107.

Begefad. Die Verwaltungsstellen erhalten zur Deckung ihrer Ausgaben 25 Prozent vom Hauptkassenbeitrag.

Angermünde, Goldap, Osterwieck (Sara). Die Verwaltungsstellen erhalten von den Hauptkassenbeiträgen 10 Prozent.

Saarbrücken. Die allgemeinen Agitationskosten einschl. der Gehälter der Angestellten zahlt die Verbandskasse. Zum Ausgleich führen die Verwaltungsstellen 50 Prozent ihrer lokalen Einnahmen an die Verbandskasse ab.

Offenbach. Die Kosten für das Einklassieren der Hauptkassenbeiträge trägt die Hauptkasse.

Limbach, Mühlhausen i. Thür. Die Verwaltungsstellen erhalten vom Hauptkassenbeitrag 5 Prozent für Einklassieren der Beiträge.

Gautag Breslau. Die Hälfte der Kosten für die Einklassierung der Hauptkassenbeiträge trägt die Hauptkasse, mindestens aber 2 Prozent der Beiträge.

Gautag Düsseldorf. Für die Einklassierung der Invalidenbeiträge, ebenso für die Mehrarbeit durch den neuen Unterstützungsweig ist den Verwaltungsstellen eine Vergütung zu gewähren.

Gauverwaltung.

§§ 111 bis 116.

Stuttgart. Die §§ 111 bis 116 erhalten folgende Fassung: § 111. Zur Leitung der Agitation, zur Kontrolle der Verwaltungsstellen und zur Leitung der Lohnbewegungen werden Bezirke gebildet. Bei der Einteilung der Bezirke ist darauf zu achten, daß bestehende Vertragsgebiete in einem Bezirk vereinigt und eine möglichst gleichmäßige Mitgliederzahl für alle Bezirke garantiert ist.

§ 112. Die Führung der Geschäfte im Bezirk obliegt dem Bezirksleiter. Wenn der Umfang des Bezirks und die pflichtgemäße Erledigung der Arbeiten dies erfordern, können Hilfskräfte bestellt werden. Die Anstellung erfolgt durch den Vorstand und den Ausschuß gemeinschaftlich auf vierteljährliche Kündigung. Der Bezirksleiter hat sich auf jedem Verbandstag einer Neuwahl zu unterziehen.

§ 113. Die Bezirksleiter haben den Vorstand zu unterstützen und als dessen Beauftragte zu handeln. Zu ihrer Unterstützung in der Agitation und bei Durchführung der Lohnbewegungen finden in der Regel alljährlich, mindestens jedoch zur Vorbereitung und zum Abschluß von Lohn- und Tarifbewegungen Bezirkskonferenzen aus Delegierten der jeweils in Betracht kommenden Branchen statt. Die Zahl der zu wählenden Delegierten wird von der Bezirksleitung im Einverständnis mit dem Vorstand und den beteiligten Verwaltungsstellen festgelegt. Die Kosten trägt die Hauptkasse.

§ 114. Über die Verhältnisse im Bezirk hat der Bezirksleiter den Vorstand dauernd zu informieren. Vierteljährlich hat er dem Vorstand eine ausführliche Abrechnung sowie einen Bericht über die allgemeine Lage und seine Tätigkeit im Bezirk einzusenden. Der Vorstand hat die Berichte zusammenzustellen und zu veröffentlichen.

§ 115. Zur Deckung der Kosten, die sich aus der ordnungsmäßigen Tätigkeit des Bezirksleiters ergeben, hat der Vorstand die notwendigen Mittel aus der Hauptkasse zur Verfügung zu stellen. Für außerordentliche Ausgaben ist die vorherige Zustimmung des Vorstandes einzuholen.

§ 116 ist zu streichen.

Hannover. Das System der Beisitzer im Gauvorstand ist wieder einzuführen.

Verbandsvorstand. § 116, Absatz 5 erhält folgenden Zusatz: Ohne Stimmrecht nimmt auch das Beiratsmitglied des Gaus, das vom Verbandstag für die letzte Geschäftsperiode gewählt worden ist, am Gautag teil.

Darmstadt. Die Gautage finden nicht mehr statt. Alljährlich mindestens einmal werden in den einzelnen Wirtschaftsgebieten Konferenzen einberufen, welche Verbands-, Lohn- und Wirtschaftsfragen zu behandeln haben. Diese Konferenzen können gleich den bisherigen Gautagen Anträge zur Weiterleitung an den Verbandstag beraten und beschließen.

Beirat.

§ 123.

Stuttgart. Der Beirat setzt sich zusammen aus dem Vorsitzenden des Verbandsausschusses, den Redakteuren der „Holzarbeiter-Zeitung“, den Bezirksleitern und aus je einem Vertreter der Bezirke. Die Verwaltungsstelle Berlin zählt als ein Bezirk. Für die Vertreter und Stellvertreter der Bezirke haben die Delegierten des Bezirks zum Verbandstag das Vorschlagsrecht. (Siehe hierzu Antrag Stuttgart zu den §§ 111 bis 116.)

Gautag Düsseldorf. Im Absatz 2 soll es anstatt „auf dem Verbandstag zu wählenden“ heißen: „auf den Gautagen zu wählenden“.

Verbandstag.

§ 127.

Burgburg. Der Verbandstag findet alle drei Jahre statt. Forst. Der Verbandstag findet alle vier Jahre statt.

§ 128.

Grimma. Bei der Wahl der Verbandstagsdelegierten entscheidet die einfache Stimmenmehrheit.

Burgburg. Die Delegiertenzahl zum Verbandstag soll in Zukunft 150 betragen.

§ 130.

Gautag Frankfurt. Die Anträge zum Verbandstag sind so frühzeitig einzureichen, daß sie mindestens 4 Wochen vor der Wahl der Verbandstagsdelegierten durch den Vorstand veröffentlicht werden können.

§ 131.

Verbandsvorstand. Absatz 1 erhält folgenden Zusatz: Ferner wird zu den Beratungen ein Gauvorsitzer hinzugezogen, der von den Gauvorsitzern aus ihrer Mitte bestimmt wird.

Stuttgart. Absatz 1 erhält von den Worten „gebildet wird“ folgende Fassung: „daß auf je 22 Delegierte aus zusammenhängenden Bezirken ein Delegierter gewählt wird“. Die Einteilung erfolgt durch den Verbandsvorstand. Die Wahl erfolgt durch schriftliche Abstimmung an den Verbandsvorstand. Die Bezirksleiter delegieren aus ihrer Mitte ein Mitglied der Kommission. (Siehe hierzu Antrag Stuttgart zu den §§ 111 bis 116.)

Beratung der Anträge.

Abrechnungswesen.

Gautag Brandenburg, Gautag Erfurt, Gautag Leipzig, Driesen, Neuwied, Schönlanke. Die Listenabrechnung ist abzuschaffen.

Gautag Brandenburg. Die Listenabrechnung in Verwaltungsstellen ohne Angestellte soll nur einmal im Jahre erfolgen.

Barel i. D. Die Listenabrechnung erfolgt bei über 50 Mitgliedern nur einmal im Jahr.

Gautag Düsseldorf, Limbach. Eine Listenabrechnung findet nur noch am Jahresluß statt.

Heilbronn. Die Verwaltungsstellen mit 500 und mehr Mitgliedern stellen alle Mitgliedsbücher selbst aus.

Wahlordnung.

Braunschweig. Die Wahlkreiseinteilung ist so vorzunehmen, daß Verwaltungsstellen mit einer Mitgliederzahl, wie sie für einen Delegierten errechnet ist, auch durch einen eigenen Delegierten auf dem Verbandstag vertreten werden.

Dassel, Obernkirchen. Es ist eine bessere Wahlkreiseinteilung vorzunehmen. Kleinere und beieinanderliegende Verwaltungsstellen sollen zusammengelegt werden, sich gegenseitig verständigen und wechselweise einen Delegierten entsenden.

Grimma. Räumlich weitverbreiteten Verwaltungsstellen werden zur Durchführung der Wahl zwei aufeinanderfolgende Tage als Wahlzeit eingeräumt.

Verbandstag.

Breslau. Der nächste Verbandstag findet in Breslau statt.

Agitation.

Johannisburg. Der Vorstand soll jedes Jahr Werberwerbungen im ganzen Reich durchführen.

Königsberg i. Pr. Es soll eine Branchenkonzern für die Holzarbeiter der Schiffswerften einberufen werden.

Stuttgart. Um die Zusammenfassung der Glaser (Rahmenmacher) herbeizuführen, werden an allen Orten, wo Rahmenmacher beschäftigt sind, Vertrauensleute bestimmt. Die eventuellen Kosten werden von der Hauptkasse übernommen.

Stuttgart. Mit dem Baugewerksbund ist eine Verständigung zu suchen, um die Rahmenmacher restlos dem Holzarbeiter-Verband zuzuführen.

Gautag Stettin. Die Kosten der Delegation zu Konferenzen, soweit sie vom Gau- und Hauptvorstand einberufen sind (Branchenkonzern, Jugendkonferenzen), trägt die Hauptkasse.

Gautag Stettin. Der Verbandstag möge für Bildungszwecke mehr Mittel zur Verfügung stellen und Kurse veranstalten, um Verbandsfunktionäre heranzuschulen.

Augsburg. Verwaltungsstellen bis 1000 Mitglieder, die einen Angestellten haben, erhalten pro Vierteljahr aus der Hauptkasse einen Zuschuß von 200 Mk.

Göppingen. Auf dem Gaubureau in Stuttgart ist als Hilfskraft ein Kollege anzustellen, der in der Lage ist, den Gauvorstand bei Versammlungen der Verwaltungsstellen und vor den Arbeitsgerichten zu vertreten.

Bodum. Für den Bezirk zwischen Essen und Dortmund ist ein Bezirksleiter anzustellen.

Gautag Brandenburg, Gautag Erfurt, Gautag Hannover, Arenz-Dragebruch, Osterode i. Ndr., Schneidemühl, Schönlanke, Schweinfurt, Barel. Die Verpflichtung der einem Bezirksleiter unterstellten Verwaltungsstellen, zur Bestreitung der Bezirksleiterkosten einen besonderen Beitrag an die Hauptkasse zu leisten, ist aufzuheben.

Gautag Ostpreußen. Für die Verwaltungsstellen, die einem Bezirksleiter unterstellt sind, fällt die Zahlung des Bezirksbeitrags von 20 Prozent an die Hauptkasse vom 1. Oktober 1929 an fort.

Gautag Hamburg, Gautag Stuttgart, Ebingen. Der an die Hauptkasse abzuführende Bezirksbeitrag der einem Bezirksleiter unterstellten Verwaltungsstellen ist von 20 Prozent auf 10 Prozent der Einnahmen aus Lokalbeiträgen zu ermäßigen.

Gautag Nürnberg. Die Kosten der Bezirksleiterstelle Lichtensfels-Kronach trägt die Hauptkasse vollständig.

Widischschersbach. Der Verbandsvorstand möge sich in Gemeinschaft mit dem Bundesvorstand des ADGB dafür einsetzen, daß den bernischen Vertretern der Gewerkschaften häufiger Gelegenheit geboten wird, durch den Rundfunk zu sprechen.

Angestelltenfragen.

Gautag Brandenburg, Potsdam, Schönlanke, Wärsburg. Falls Angestellte als Kandidaten zum Gewerkschaftskongress oder Verbandstag aufgestellt werden, sind sie als Angestellte, und nicht nach ihrem früheren Beruf zu kennzeichnen.

Wärsburg. Angestellte des Verbandes haben auf Verbandstagen ein Stimmrecht.

Wärsburg. Hilfsarbeiter im Verbandsbureau, soweit sie nicht als Angestellte in einer Verwaltungsstelle tätig waren, werden zur Ausübung der praktischen Tätigkeit vier Wochen einer größeren Verwaltungsstelle überwiesen.

Gautag Brandenburg, Wärsburg. Der Verbandsbeitrag der Angestellten ist ihrem Gehalt entsprechend festzusetzen.

Hannover. Der Verbandsvorstand wird ersucht, von einer Vorlage auf Änderung der Angestelltengehälter auf diesem Verbandstag Abstand zu nehmen.

Braunschweig. Die Gehaltsregelung der Angestellten erfolgt ausschließlich durch den Verbandstag.

Regelad. Die Gehaltsregelung für die Angestellten der Verwaltungsstellen beschließt der Verbandstag. Die Gehälter für dieselben werden von der Hauptkasse gezahlt.

Gautag Stettin. Die Gehälter unserer Angestellten sind von den Mitgliedern der betreffenden Verwaltungsstellen festzusetzen, dürfen jedoch nicht 50 Prozent des örtlich festgesetzten Tariflohnes (Spitzenlohn) überschreiten.

Rudolfsadt. Der Unterschied zwischen den Verdiensten der Kollegen und den Bezügen der Angestellten darf nicht zu groß sein.

Demgo. Das Grundgehalt eines Angestellten darf 5000 Mk. nicht übersteigen.

Essen. Die Gehälter der Angestellten betragen für a) den Hauptvorstand den im Reichsmaßstab festgelegten Spitzenlohn plus 50 Prozent Zuschlag; b) den Gauvorstand den im Gau festgelegten Spitzenlohn plus 50 Prozent Zuschlag; c) die Lokalangestellten den in ihrem Bezirk festgelegten Spitzenlohn plus 30 Prozent Zuschlag; d) Hilfsarbeiter, die unter a und b fallen, den betreffenden festgelegten Spitzenlohn plus 20 Prozent Zuschlag.

Jugend- und Lehrlingsfragen.

Ellenburg. Eine gesetzliche Bestimmung ist anzustreben, daß Lehrlinge nach beendeter Lehrzeit von ihrem Lehrmeister mindestens noch ein Jahr als Gesellen zu beschäftigen sind.

Gautag Stettin, Königsberg i. Pr. Es ist eine reichs-gesetzliche Regelung herbeizuführen, die den jetzigen, oftmals unwürdigen Zustand im Lehrlingswesen und in der Lehrlingszüchterei beseitigt.

Gautag Leipzig. Die Zahl der Lehrlinge ist nach der Zahl der Gesellen zu bestimmen, d. h. auf je zwei Gesellen darf nur höchstens ein Lehrling beschäftigt werden.

Srier. Es ist anzustreben, daß jeder Meister in der Regel nur einen Lehrling halten darf, höchstens aber zwei, und nur dann, wenn mindestens zwei Gesellen beschäftigt werden, die fünf Jahre im Beruf gearbeitet haben. Jeder Meister soll seine Lehrlinge nach beendeter Lehrzeit ein halbes Jahr weiterbeschäftigen.

Gautag Düsseldorf. Der Vorstand soll beim Bundesvorstand des ADGB dahin wirken, daß für jugendliche Mitglieder bis 18 Jahren in allen Berufsorganisationen ein einheitlicher Beitrag eingeführt wird.

Gautag Magdeburg. Den Verwaltungsstellen, die sich intensiv mit der Jugendfrage beschäftigen, ist eine der geleisteten Arbeit entsprechende finanzielle Hilfe aus der Hauptkasse zu gewähren.

Gautag Stettin. Den Jugendgruppen in den kleineren Verwaltungsstellen ist ein Zuschuß zu gewähren, um die Jugendgruppen auf den Stand zu bringen wie in den größeren Städten.

Gautag Magdeburg. Die Jugendleiter der Verwaltungsstellen innerhalb der einzelnen Gaue sind jährlich ein- bis zweimal zu einem Schulungstag zusammenzubringen. Die Kosten für geeignete Referenten, Fahrgehalt und Diäten für die Teilnehmer sind von der Hauptkasse zu tragen.

Neustadt (Saar). Die Kosten des Jugendtreffens in Heidelberg übernimmt die Hauptkasse.

Neugersdorf. Es ist die Möglichkeit eines zweimaligen monatlichen Erscheinens der „Holzarbeiter-Jugend“ zu prüfen, unter Beibehaltung ihres gegenwärtigen Umfangs.

Unfallschutz.

Rannheim-Ludwigshafen. Der Gedanke des vom Reichsarbeitsministerium angeregten Maschinenschutzgesetzes ist wieder aufzugreifen und zur Durchführung zu bringen.

Gautag Leipzig, Limbach. Zur Verminderung der Unfallgefahren an Holzbearbeitungsmaschinen ist auf die zuständigen Stellen ein größerer Druck auszuüben, damit die Betriebe mehr kontrolliert werden und geprüft wird, ob genügend Schutzvorrichtungen vorhanden sind und auch benutzt werden.

Gautag Dresden. Es ist ein Aufklärungsblatt für die Maschinenarbeiter herauszugeben, das gleichzeitig als Fachblatt dienen soll.

Sozialpolitik.

Bietigheim. Gegen das in Vorbereitung befindliche Arbeitsschutzgesetz soll durch den ADGB Protest erhoben werden, damit der Gesetzesentwurf wieder zurückgezogen wird.

Bismar. Die Arbeitslosenversicherung ist in eine allgemeine Fürsorge umzuwandeln.

Gotha. Es ist gemeinsam mit dem Bundesvorstand des ADGB die Aufhebung der „Sonderregelung für berufsübliche Arbeitslosigkeit“ zu verlangen.

Gautag Erfurt. Es ist weiterhin dafür zu sorgen, daß die geplante Einreichung von Holzarbeitern in die Gruppe „Saisonarbeiter“ verhindert wird.

Johannisburg. Der Verbandsvorstand wird beauftragt, beim Reichsarbeitsministerium und bei der Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung dahin zu wirken, daß die Wartezeit zum Bezuge der Unterstützungen einheitlich auf drei Tage festgelegt wird.

Koblenz, Stuttgart. Der Verbandsvorstand soll beim Vorstand des ADGB dahin wirken, daß die Unterstützung auch beim Auslegen ohne formelle Entlassung gewährt wird.

Gotha. Es soll volle Zahlung der Arbeitslosenunterstützung für die gesamte Dauer der Erwerbslosigkeit angestrebt werden.

Gotha. Zur Schaffung von Arbeitsmöglichkeit soll ein umfangreiches Wohnungsprogramm aufgestellt und durchgeführt werden.

Darmstadt, Elberfeld-Barmen. Es ist beim Bundesvorstand darauf hinzuwirken, daß Innungsstrafenklassen und Betriebsstrafenklassen nicht mehr zugelassen werden, da sie den weiteren Ausbau der Sozialversicherung hemmen.

Darmstadt. Die gesamte deutsche Sozialgesetzgebung ist neu zu organisieren. Arbeitslosen-, Kranken- und Unfallversicherung und alle weiteren Einrichtungen sind zu vereinigen. Die Beiträge werden durch die Steuerbehörden eingezogen. Beiträge hat jeder gegen Entgelt beschäftigte

Arbeiter, Angestellte und Beamte, ohne daß eine Gehaltsgrenze nach oben festgelegt wird, zu leisten, soweit er nicht erwerbsbeschränkt ist. Der Beitrag des Arbeitgebers ist in der Höhe zu leisten, die den Abzügen für die gesamte Belegschaft entspricht. Den Versicherten ist ein maßgebender Einfluß bei der Verwaltung einzuräumen.

Rudolfsadt. Es ist bei den zuständigen gesetzgebenden Körperschaften zu fordern, daß die einzelnen Zweige der deutschen Sozialversicherung zu einem Ganzen zusammengefaßt werden.

Gautag Leipzig, Groß-Schönau, Grünstadt, Kiel, Limbach, Rudolfsadt, Straubing, Zwickau. Die Altersgrenze für den Bezug der Invalidenunterstützung ist von 65 auf 60 Jahre herabzusetzen. Dieser Antrag ist vom Verbandstag sofort an den ADGB, und von diesem an den Reichstag zu stellen.

Gautag Leipzig. Ein Herabsetzen der Erwerbsunfähigkeitsgrenze von 66 2/3 Prozent auf 50 Prozent ist ungenügend.

Groß-Schönau. Es ist anzustreben, daß die Witwenrente sofort und nicht erst bei Invaldität zu zahlen ist.

Arbeitsrecht.

Gautag Brandenburg, Gautag Düsseldorf. Das Betriebsrätegesetz ist weiter auszubauen, insbesondere die Schutzbestimmungen gegen Entlassungen.

Gautag Düsseldorf. Der Verbandsvorstand setzt seinen ganzen Einfluß bei den zuständigen Instanzen und Organisationen ein, um eine fortschrittliche Änderung der Schlichtungsordnung durchzuführen. Insbesondere sind auch diejenigen Bestimmungen des BGB, die die Gewerkschaften für die Folgen eines Arbeitskamps schadenhaftpflichtig machen, zu beseitigen.

Gotha, Stettin, Wismar. In Gemeinschaft mit dem Bundesvorstand des ADGB ist mit allen Mitteln dahin zu wirken, daß das gesamte Schlichtungsgesetz zu Fall gebracht wird.

Essen. In Zukunft ist bei Gesamtkreitigkeiten zwischen Arbeitern und Unternehmern kein Schlichter mehr anzurufen, und jegliche Schlichtungsinstanz ist abzulehnen.

Verschiedenes.

Gautag Leipzig. Konferenzen, die infolge zentraler Verhandlungen stattfinden, sind aus Hauptkassennitteln zu bezahlen.

Gautag Dresden. Mitglieder, die Montage-, Einseh- oder andere Arbeiten in auswärtigen Orten ausführen, sind verpflichtet, sich sofort bei der dortigen Verwaltungsstelle zu melden.

Burg. Die fortschreitende Rationalisierung ermöglicht es immer mehr, den qualifizierten Facharbeiter durch angeleitete Kräfte zu ersetzen. Damit steigt sich die Gefahr, daß bei Streikbewegungen unorganisierte Nichtfachleute herangezogen werden und nach kurzer Anlernung die Arbeit der streikenden Facharbeiter übernehmen können. Um diesen Mißständen vorzubeugen bzw. abzuwehren, wird der Verbandsvorstand beauftragt, in Gemeinschaft mit dem Deutschen Werkmeister-Verband die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen.

Hannover. Das schwierige Problem der Arbeiterinnenfrage ist auf breiterer Grundlage als bisher zu erörtern.

Gautag Düsseldorf. Beim Verbandsvorstand ist eine Sammelstelle einzurichten für arbeitserhellende Literatur und für entscheidende Urteile im Arbeitsrecht. Diese Sammlung ist vierteljährlich (in Festschrift- oder Broschürenform) den Verwaltungsstellen zuzustellen. Vierteljährlich haben die Verwaltungsstellen Bericht zu erstatten über ihre Rechtschutz-tätigkeit.

Gautag Ostpreußen. Alle Verwaltungsstellen erhalten die „Gewerkschafts-Zeitung“ wieder wie früher mit der „Holzarbeiter-Zeitung“ zugestellt.

Bremen. Die vom Verbandsvorstand herausgegebenen büro-technischen Neuerungen dürfen keine Belastung der Verwaltungsstellen mit sich bringen.

Silbesheim. Im Statutenauszug sind die §§ 34 und 31 des Statuts mit aufzunehmen.

Barby. Jedem Mitglied soll ein vollständiges Statut ausgehändigt werden.

Großschönau. Der Hauptvorstand soll halbjährlich durch Rundschreiben die wichtigsten Grundpreise für Holz, Beschläge usw. veröffentlichen.

Kassel. Der Bezugspreis für das „Fachblatt für Holzarbeiter“ ist so zu gestalten, daß den Lehrlingen der Bezug leichter möglich ist. Eventuell ist ein kleineres Format oder eine gekürzte Ausgabe zu billigerem Preise herauszubringen.

Limbach. Die wegen Unterschlagung von Verbandsgeldern belangtgewordenen Mitglieder sind auszuschließen.

Limbach. Alle ausgeschlossenen Kollegen, soweit der Ausschluß nicht wegen Streikbruch, Denunziation, Unterschlagung oder anderer ehrloser Handlungen erfolgt ist, werden mit ihren alten Rechten wieder aufgenommen.

Essen, Prenzlau, Stettin. Alle Kollegen, die wegen ihrer oppositionellen Tätigkeit ausgeschlossen wurden, sind mit ihren alten Rechten wieder aufzunehmen.

Finkenwalde. Soweit Mitglieder des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes Leibesübungen und Sport betreiben, sollen sie sich nur solchen Organisationen anschließen, die der „Zentralkommission für Sport und Körperpflege“ angehören.

Guben. Es soll beim Vorstand des ADGB dahin gewirkt werden, bei der Reichsbahn durchzusetzen, daß allen gewerkschaftlich organisierten Arbeitnehmern bei Ferienreisen Fahrpreisermäßigung gewährt wird.

Rlingenthal (Sa.). Die Gewerkschaftsinstanzen haben mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln auf die Abschaffung der Heimarbeit hinzuwirken.

Fürth i. B. Bei allen maßgebenden Stellen soll ein Einfluß dahingehend ausgeübt werden, in Zukunft bei Neubauten, Innenausbau und Herstellung von Möbeln die Bildhauerarbeit mehr als bisher zu berücksichtigen.

Gotha. Der Deutsche Holzarbeiter-Verband entsendet eine Delegation nach Sowjetrußland, ähnlich der Delegation zum Studium der amerikanischen Gewerkschaftsbewegung, um die Wirtschafts- und Arbeitsverhältnisse zu prüfen und darüber hinaus die Wege zu ebnen zur Aufnahme freundschaftlicher Beziehungen zum Russischen Holzarbeiter-Verband.

Breslau. Es wird die Rückerstattung nicht genehmigter Streik- und Aussperrungskosten aus dem Jahre 1927 beantragt.

Mit Lefjaiman Kifur Kimmur ist der 19. Wofanbailowoy fällig



# Unterhaltung und Wissen



## Traue nie . . .

Traue nie dem Jungenschleim maulbessener Wichte,  
 Daß ein Wolkenkuckuckheim man im Nu errichte!  
 Magst im Frühling du am Baum noch so heftig rütteln,  
 Höchstens wirst du Blütenschaum von den Zweigen schütteln!  
 Damit hast du aber dann auf die Frucht verzichtet,  
 Durch dein böses Schütteln, Mann, hast du sie vernichtet!  
 Will man ernten, muß die Saat man recht sorgsam pflanzen,  
 Langsam nur und Tat am Tat wird die Frucht sich regen!  
 Nur wer fleißig spät und früh pflegt des Baumes Sprießen,  
 Wird nach schwerer Arbeitsmüh' reife Frucht genießen!  
 Nie läßt sich ein feiner Sturm über Nacht errichten,  
 Soll er tragen jedem Sturm, muß man sorgsam schichten!  
 Sorgsam fügt man Stein zu Stein, sorgsam Schicht zu Schicht;  
 Fleiß'ge Geierzeit allein macht das Bauwerk dicht!  
 Deshalb folge nie dem Pfad maulbessener Wichte,  
 Leicht macht überreife Tat Saat und Frucht zunichte!

Caeso

## Das rettende Verbandsbuch.

Nach einer Begebenheit.

Die Geschichte, die ich erzählen will, spielte im Anfang unseres Jahrhunderts, und sie ist wahr. Nur Orts- und Personennamen wurden geändert. Man wird das verstehen.

Der junge Holzblödhauer Erich Benn war verliebt. Bis über die Ohren! Aber man konnte das begreifen: Die schlanke Else Schulz war wirklich ein bildhübsches Mädel mit ihrem üppigen Blondhaar und den immer lachenden blauen Augen.

Die Kollegen erkannten Erich nicht wieder. Natürlich war der aufgeweckte Proletarierlohn im Zentralverein der Bildhauer Deutschlands organisiert, niemals hatte er bis dahin, bei den allwöchentlichen Zusammenkünften der Kollegen am Sonntabend gefehlt. Es war ja auch ein so schönes Zusammenhalten, und wenn Erich Benn auch sonst ein stiller, etwas verschlossener Mensch war, hier unter den Freunden und Gesinnungsgenossen fühlte er sich wohl, mochte es sich nun um die Beratung gewerkschaftlicher Fragen oder um das gemüthliche Plauderstündchen hinterher handeln. Lustig ging es oft zu, man lebte ja auch zu Coblenz am fröhlichen Rheine.

Jetzt aber ward er ein selten gesehener Gast. Gewiß, seinen Mitgliedsbeitrag zahlte er pünktlich, aber seine freie Zeit galt seiner geliebten Else. Nur eins wurmte und grämte ihn, eins ließ ihm keine Ruhe: Else, durch Schönheit und ausgelassenes Wesen bei den Männern beliebt, äugelte mit vielen, tanzte mit jedem, wurde — Erich fürchtete es — vielleicht auch mit manchem allzu intim. Sie stritt natürlich alles ab und lachte ihn aus, aber gab es nicht lustigere Burschen als ihn?

Benn war eifersüchtig. Sollte seine große, wahre, ehrliche Liebe eine Enttäuschung sein? Ja, es war sol Er bekam den traurigen Beweis. Es war ein sonniger Herbstabend,



da sah er mit eigenen Augen, wie sie einen andern im Schatten der Bäume herzte und küßte. Er stellte sich, machte ihr Danksprüche, sprach, ihm tiefsten Herzen gekränkt, große Worte. Es kam zum Bruch. Zwei Menschen gingen auseinander, ohne sich Lebwohl zu sagen.

O, es war ein grimmiger Jörn in ihm! Er toste innerlich, und er machte dem argen Kummer in mühsamen Redensarten Luft, in denen selbst Ausdrücke wie Sterben und Verrecken bei dem im tiefsten Getrübten vorliefen.

Die Lust, in Coblenz zu wohnen, war ihm genommen. Er ging auf Wanderschaft.

An einem trübten Novembertag wurde aus dem Landwehrkanal in Berlin eine Frauenleiche gezogen. Die Staatsanwaltschaft schritt zur Beschlagnahme, die polizeilichen Ermittlungen ergaben, daß es sich um ein Fräulein Else Schulz aus Coblenz handelte. Das junge Mädchen war vor zwei Monaten nach Berlin zugewandert, hatte sich einige Tage bei einer Tante in Lichtenberg aufgehalten, hatte dann, unter dem Vorgeben, eine Stellung anzutreten, ihre Verwandte verlassen und war seitdem nicht mehr gesehen worden.

Die Polizei prüfte. Lag Selbstmord, lag Verbrechen vor? Irgendeine schriftliche Äußerung wurde bei der Toten nicht vorgefunden. Man schloß auf Mord! Die Berliner Kriminalpolizei schrieb an die Heimatbehörde in Coblenz, dort forschte man weiter. Wer stand der Toten nahe, wer haßte sie, wer hatte Grund, sie umzubringen? Bald stieß man auf den Namen Erich Benn. Er hatte, das wurde durch Zeugenvernehmungen festgestellt, die Tote verflucht, er hatte ihr alles Schlechte gewünscht. Wo war er? Verschwunden! Die Kriminalpolizei in Coblenz glaubte, den Mörder zu kennen!

Nach einigen Monaten kehrte Benn, von einer gewissen Sehnsucht getrieben, nach Coblenz zurück. Es war Mai, der Frühling grünte und blühte. Erich Benn nahm ein Zimmer und ging dann zum Meldeamt. Arbeit hatte er, tüchtig, wie er war, in seiner alten Stelle gefunden. Der große Schmerz war etwas, wenn auch nicht völlig, vernarbt.

Da, einige Tage später, geschah es: Er wurde verhaftet! Fassungslos hörte er, was sich ereignet hatte, was man ihm vorwarf. Er beteuerte seine Unschuld, die Beamten fragten: Wo haben Sie sich im Herbst des vorigen Jahres aufgehalten? Er konnte es wohl angeben, aber Beweise, Dokumente, amtliche oder halbamtliche Schriftstücke konnte er nicht vorlegen. Er schrie, er forderte leidenschaftlich Gerechtigkeit, und in der furchtbaren Aufwallung seiner Not ließ er sich hinreißen zu politischen Ausfällen. Das verschlechterte seine Lage noch. Ein Umstürzler? Ein Sozialdemokrat? Die Leute sind zu allem fähig! Die Sache des verhafteten Erich Benn stand schlecht.

Die Voruntersuchung wurde eingeleitet, die Staatsanwaltschaft beantragte die Eröffnung des Hauptverfahrens, das Gericht beschloß dementisprechend.



Erich Benn saß in seiner Zelle. Der Untersuchungsgefangene grübelte und zermartete sich. Er war doch unschuldig. . .

In seinem kleinen Bureau machte der Verwalter der Ortsgruppe der Coblenzer Gewerkschaft der Bildhauer seine Vierteljahrsabrechnung. Buch für Buch, Name für Name wurde eingetragen. Plötzlich stutzte der alte Mann, der ergaut war im Dienst der Bewegung, las einmal, las noch einmal. Es stimmte klar und deutlich stand es geschrieben: Erich Benn, der vielgenannte Name des Mörders!

Den Funktionär überkam ein Zittern. Er blätterte, er prüfte. Ortsnamen, Daten, Reiseunterstützungen! Ein genaues Bild formte sich aus Stempeln und Unterschriften: Von Coblenz durchs Rheinland, Hessen, Baden, das Elsaß, Bayern, zurück nach Coblenz, immer zu Fuß, Woche für Woche, fast Tag für Tag! Alles in der kritischen Zeit!

Schweißtropfen perlten dem Alten von der Stirn. Der Prozeß war ja seit zwei Tagen im Gange!

Die Hauptverhandlung im Verfahren gegen den Bildhauer Erich Benn wegen Verbrechen aus § 211 StrGB. (vorsätzliche und überlegte Tötung) ging ihrem Ende entgegen.

Der Staatsanwalt schloß: „Für mich ist es klar, daß der Angeklagte der Täter ist. Warum verließ er Coblenz, wo er Brot und Arbeit hatte? Wo war er in der Zeit der furchtbaren Tat? Er macht uns phantastische Angaben, aber er bietet uns jeden Nachweis schuldig. Sein verbissenes Zeugnis zeigt seine niedrige Gesinnung. Meine Herren Geschworenen, ich verlange von Ihnen den Kopf des Angeklagten!“

Es war in diesem Augenblick, als dem Verteidiger durch den Gerichtsdiener ein versiegelter, eingeschriebener Brief überreicht wurde. Er öffnete ihn, las, blätterte in einem abgegriffenen Heftchen, bekam einen hochroten Kopf, verglich

mit den Akten, drückte dem Angeklagten fählings, ganz spontan die Hand und erhob sich.

„Meine Herren Richter, es erübrigt sich für mich, auf die Argumente des Herrn Vertreters der Staatsanwaltschaft ein-



zugehen. Ich überreiche Ihnen hiermit zu den Akten des Gerichts den schlüssigen Alibi-Beweis des Angeklagten.“

Der Verteidiger gab dem Vorsitzenden das Verbandsbuch des Angeklagten.

Als Erich Benn, wegen erwiesener Unschuld freigesprochen, das Gerichtsgebäude verließ, sagte er leise vor sich hin: „Das Verbandsbuch hat mich gerettet!“

## Sähe Eichen.

Unter den vielen Eichenarten (es gibt deren über 200) finden sich einige, deren Früchte essbar sind. So die in Sizilien wildwachsende Pyrami-Eiche (Quercus pyrami, so benannt nach dem dortigen Flusse Pyramus), deren Eichen essbar sind und auf den Märkten und in den Bazaren von Adana verkauft werden; geröstet gelten sie bei der Bevölkerung als Ersatz für Brot.

Auf der ganzen Balkanhalbinsel und bis hinauf nach Siebenbürgen wächst eine im Aussehen unserer Traubeneiche sehr ähnliche Art, die Quercus conferta; ihre Früchte sind süß und werden in Serbien und Siebenbürgen gegessen.

Außer der erstgenannten Art gibt es in Sizilien noch eine zweite, deren Früchte essbar sind, es ist die „eiertragende Eiche“ (Quercus oophora), sie hat ihren Namen von den großen Früchten, die kleinen Eiern ähnlich sind. Die Früchte dieser Art sehen denen der Zerreiche, die bei uns vielfach in Parkanlagen zu sehen ist, kirschenähnlich. Diese Art wächst auch in Kurdistan und wird von den dortigen Einwohnern als Nahrungsergänzung für den Winter fleißig gesammelt.

In den Bergwäldern Persiens wächst in einer Höhe von 2000 Meter über dem Meerespiegel die Persische Eiche (Quercus persica); deren Früchte werden von den Persern gemahlen und mit Weizenmehl zu Brot gebacken. Das so gewonnene Brot ist unter dem Namen „Brot von Pelt“ in ganz Südpersien bekannt.

Eine andere, in Kurdistan beheimatete Eiche ist die „Speise-Eiche“ (Quercus vesca), von vesca = Speise ihren Namen tragend. Ihre Früchte liefern ebenfalls einen vorzüglichen Brotergänzung. Das Laub dieser letzteren Art hat große Ähnlichkeit mit dem der Edel-Kastanie (Marone), die in milden Lagen auch bei uns in Süddeutschland noch fortkommt.

Ob es bei uns in früherer Zeit Eichen mit essbaren Früchten in größerer Anzahl gab, steht nicht einwandfrei fest. Tatsache aber ist, daß in der Gemeinde Ehlingen am Neckar vor knapp 20 Jahren 2 Bäume mit essbaren Eichen gestanden haben, die aber leider infolge ihres krummen Wuchses einer Durchforstung zum Opfer fielen.

Im Jahre 1922 entdeckte der Obergärtner Kannappel in Marburg a. d. L. eine süßfrüchtige Eiche, die vermutlich eine Bastardform der Trauben- und Stileiche ist und nach ihrem Entdecker den Namen Kannappel-Eiche erhielt.

Es wäre vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus zu begrüßen, wenn es gelänge, auch bei uns Eichen mit essbaren Früchten zu pflanzen.

## Merke! Humor.

Gutes Versprechen. „Ach, lieber Papa, schenke mir doch eine große Trommel!“ „Das werde ich wohl bleiben lassen. Da sollte ich wohl den ganzen Tag den Speltafel der Trommeln anhören?“ „Nein, Papa, ich werde nur trommeln, wenn du schläfst.“

Gallischer Humor. Im Restaurant: „Kellner, was ist mit diesem Salat los? Er schmeckt ja nach Seife!“ — „Das kann wohl sein. Der Herr wollte ihn doch gut gewaschen haben!“

Erlausches aus dem Unternehmerlager. „Wie geht Ihre Geschäft jetzt?“ — „Ach, oberjaul, ich sehe täglich Geld zu.“ — „Aber, Menschenkind! Da wäre es doch besser, den Laden ganz zu schließen.“ — „Was heißt schließen? Wozum soll ich denn leben?“ (Der Wahre Jakob.)

Bericht und Abrechnung der Gauvorstände für das vierte Vierteljahr 1928.

Table with columns for 'Einnahmen' (Earnings) and 'Ausgaben' (Expenditures) for various regions like Ostpreußen, Pommern, etc. It includes sub-columns for different types of income and expenses, and a final section for 'Mittglieder' (Members) categorized by gender and age.

Zentralrententasse der Tischler usw., Hamburg
Rechnungsabluß der Hauptkasse für April.
Einnahme:
Eingefandte Überschüsse 17 967,53 M.
Andere Einnahmen 9 378,97 M.
Summa 27 346,50 M.
Ausgabe:
Verfandte Zuschüsse 19 793,— M.
Andere Ausgaben 5 695,20 M.
Summa 25 488,20 M.
Mehreinnahme 1 858,30 M.

Fachschule Prosp. g. Rückp.
für Wagen- u. Karosseriebau Köthen
Ausbildung zu Meistern, Technikern,
Kastenmacher-Kurse, Führerschein
Hobelbänke,
la Qualität, süddeutsche Ausführung...

Laubsäge
HOLZBRAND-KERBSCHNITT
J. Brandel, Mühlentort 47 M.
WERKZEUGE HOLZ-VORLAGEN
Gummiwaren
Hygien. Artikel, Preisliste 0 gratis.
„Rebicus“
Berlin SW. 68, Alte Jakobstraße 8.
Laufwerke
la Qualität, Tonführungen aus 3 fach...

Betten
garantiert federdicht gestreiftes Inlett,
1 1/2 schläfrig, grosses Oberbett, Unter-
bett, 1 Kissen mit 14 Pfund grauen...

Ulmia-Hobel
Rauhbank, Putzhobel, Doppelhobel,
Schlichthobel, Schrophhobel Mk. 31,-
frei Haus. Putzhobel mit verstellbarem...

Lädtigen Sporttischler
und Feinwerkzeuge, möglichst
auch für in Winterportgeräten,
suchen für sofort in dauernde
Stellung Leipziger Sportgeräte-
Verkäufers, Leipzig C. 1, Königsstr. 5

2 gute Mattarbeiter
steht noch ein V. Pöhlb. Korbmache-
rei, Braunshweig, Wendenstr. 36.

Tischlerschule
Blankenburg am Harz
Ausbildung als Meister, Techniker u.
Innenarchitekt. Programm geg. Rückp.

37 M bar. Freilanfrad, 8 Jahre
Garantie, elektrische
68 M bar. Blauwand, 68-
rührer, Opel, Wölfer,
An-
Teilzahlung, 10 M zahlg.
Prachtkatalog umsonst
Schlawe Berlin 552 Weinmeisterstr. 4

Geficherte
Eristenz
durch Anschaffung einer
Motor-Vandfähe
zum Brennholzschneiden. Eine
berartige Maschine billig und zu
pünktig. Bedingungen abzugeben.
Schlöß & Hofmann, Kassel 4

Kollegen!
kauft im Eigenbetrieb! Gute schwere
Hobelbank, 2 m lg., Blatt und Gestell
gedämpte Buche, mit Stahlspindeln
und einschliessl. Zubehör Mk. 63,-
Katalog 30 Pf. Angebot einfordern.
Bauchhütten-Betriebs-Verein
Schlesien, Liegnitz, Gieswitzer Str. 1.

Grundriss u. Deleger
wie einen Fachmann, der
auch in der Eisenbranche be-
wandert ist. Lohn nach Vereinbarung.
Emile Suedinger, Baeglin,
Deisenheim im Elz.
Gesucht zu sofortigem Eintritt
absolut selbständiger
Maschinengrundriss
für Maschinenfabrik dauernde, gut
bezahlte Stelle. G. Keller & Co.,
St. Gallen (Schweiz).

Jugend-Liederbuch
von August Albrecht. In-
gesamt 348 Lieder, wie: Ar-
beiter- und Freiheitslieder,
Handwerks- und Gefellen-
lieder, Turner- u. Burche-
schäftslieder, Wanderlieder
Lieder der Freude, Kanons,
Schmüren und Beschleife-
nänge, plattdeutsche Lieder,
Liebes- u. Abschiedslieder,
Zeichenformat, in Ganzle-
nen gebunden 1,- Mark,
kartoniert nur 0,60 Mark.
Verlagsanstalt des Deut-
schen Holzarb.-Verbandes
G. m. b. H., Berlin SO. 16,
Am Köllnischen Park 2

Sprechmaschinen-Laufwerke
z. Selbst- la Doppelschneckenfederwerk
einbauen (2 Stck. 30 cm Platten spielend)
neust allem Zubehör, wie Muttern, Gummiunterlagen,
Brems-, Regulator, Kurbel mit Rosette, 25 cm Platten-
steller m. Tuchbezug, Nickelklappbügelarm,
la Aluminium-Schalldose franko nur Mark 26
Tonführungen an Holz und Metall nach Katalog.

Sprechmaschin.-Laufwerke
Erstkl. Doppelschneckenwerk
m. Schneckenauflage, zus. 7 m Federn
(Präzisionsarb.), m. Muttern, Gummi-
unterlage, Brems-, Geschwindigkeits-
regul., Kurb. u. Rosette, 30-cm-Platten-
teil, mod. Schlangentonarm u. neuest.
Raumtonschalldose nur zus. RM. 28,-
Vers. p. Nachn. Str. reell. Gar. Zurückn.
Fritz Ehrhardt, Aitenburg Thür. 106

Sprechmaschin.-Laufwerke
Erstkl. Doppelschneckenwerk
m. Schneckenauflage, zus. 7 m Federn
(Präzisionsarb.), m. Muttern, Gummi-
unterlage, Brems-, Geschwindigkeits-
regul., Kurb. u. Rosette, 30-cm-Platten-
teil, mod. Schlangentonarm u. neuest.
Raumtonschalldose nur zus. RM. 28,-
Vers. p. Nachn. Str. reell. Gar. Zurückn.
Fritz Ehrhardt, Aitenburg Thür. 106

Billige höhm.
Bettfedern
nur reine, gutfüllend,
Sorten. Ein Kilo
graue geschlissene
3 Mk., halbwelch
4 Mk., weisse 5 Mk.,
bessere 6 Mk., 1 Mk., daunenweich
8 Mk., 10 Mk., beste Sorte 12 Mk.,
14 Mk., weisse ungeschlissene 7,50 Mk.,
9,50 Mk., beste Sorte 11 Mk. Versand
portofrei, zeitfrei gegen Nachnahme.
Muster frei, Umtausch und Rück-
nahme gestattet. Benedikt Sachsel,
Lobos Nr. 782 bei Pilsen, Böhmen.

LUDWIG RENN
Krieg
80. Tausend. Brosch. RM 4,50, Ganzl. RM 16,-
So sachlich wie die Überschrift ist jede Seite dieses Buches.
Renn kennt kein Pathos, keine Ekstase: er nennt nur die
Sachen. Aber es ist alles da. Wie die Menschen in den
Schützengräben leben, wie sie abwehren und angreifen,
ein unfassbares Leben jenseits unserer Welt führen —
das ist mit anheimlicher Sicherheit, Schärfe und Härte
gestaltet. Anschaulicher, packender, wahrhaftiger kann
das Kriegsgeschehen nicht geschildert werden. Hier ist ein
Dokument von den Schlachten 1914—1918 geschaffen,
wie es wohl einzig dastcht. Leipziger Volkszeitung.
Zu beziehen durch: Verlagsanstalt des Deutschen Holz-
arbeiter-Verbandes GmbH, Berlin SO, Am Kölln. Park 2

ROBERT HUSBERG - Neuenrade i. W. 10
DIREKT AB FABRIK
30 Monate
aufgenommen!
Fordern Sie kostenlos den
neuen Prachtkatalog über
Fahrräder und Zubehörteile,
Nähmaschinen, Sprechapparate,
Photos, Uhren, Sportartikel,
Wasch- und Wringmaschinen,
Geschenk- und Haushaltungs-
gegenstände
Sigurd-Gesellschaft
Kassel 15

Wolff & Comp., Klingenthal Sa. Nr. 715
Gr. Katalog umsonst. Auftr. M. 10,-
an ordn. Schallplatten M. 1,50 p. St.

Hobelbänke
m. franz. Vorderzange, Eisenspindel,
komplett mit 48 Mk. an. Werkzeuge
in nur guter Qualität, Holzwaren.
Preisliste gratis.
Heinrich Vetter, Niederrhein (Witbg.),
Hobelbank- und Werkzeugfabrik.

Wir empfehlen:
Kunsttechnische Handbücher
zur Selbstschulung im Zeichnen und Malen
Oelmalerei von K. Wehlt. .... Mk. 2,—
Aquarellmalerei von F. Nockher ..... 2,50
Pastellmalerei von Gustav Teissédre ..... 2,50
Farbstiftzeichnen und Malen von E. von Taund ..... 1,75
Technik der Malerei von A. Wirth, Einführung
in die techn. Behandlung aller Malverfahren ..... 2,50
Federzeichnen von A. Gruber ..... 2,50
Technisches Zeichnen von A. Gruber ..... 3,—
Zeichnen für alle von A. Gruber ..... 3,—
Perspektive nach der Natur (ohne Mathematik)
von A. Gruber ..... 2,50
Landschaftsmalerei in Oel
von W. Williams-Marpurg ..... 1,75
Landschaftszeichnen und Malen v. A. Rinneberg ..... 1,75
Skizzieren auf Wanderungen von A. Rinneberg ..... 1,75
Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes
G. m. b. H. - Berlin SO 16 - Am Köllnischen Park 2

Nervöse, abgehetzte Menschen
... oder Bohrenschiffe noch schwarzen Tee trinken! Die darin ent-
haltenen Stoffe reizen die Nerven noch mehr auf und rufen den
wahren Schlaf. Wer nervös ist und schwache Nerven hat, wer an
Eckelhaftigkeit, Schwächlichkeit, Kopfschmerzen, Nervosität,
Schwindelanfällen, nervösen Kopfschmerzen, Hautausschlägen
und Hauterkrankungen leidet, sollte an Stelle dieser Getränke lieber den aus-
süßlichen, beruhigenden und gefundheitsfördernden Philipps-
burger Herbaria-Extrakt zu sich nehmen. Dieser
Extrakt besteht nur aus sorgfältig ausgewählten, absolut giftfreien
und heilbewährten Kräutern, Wurzeln usw. Er hat keine unangenehmen
Reizwirkungen oder schädlichen Einflüsse wie manche anderen Nerven-
beruhigungsmittel. Wie er wirkt, sagen Ihnen am besten nachstehende
Dankschreiben, einige der vielen, die uns laufend zugehen:
... Seitdem ich den Nerventee trinke, bin ich ein ganz anderer
Mensch geworden und fühle mich wie neugeboren.
... Der Tee ist vorzüglich, er stärkt und beruhigt die Nerven, ich
kann viel besser schlafen.
gez. Ludwig Borsch, Ritsch-Schacht.
gez. Joh. Reutter, Wehrhellen.